



## Protokoll des Kantonsrates

22. Sitzung: Donnerstag, 24. November 2011

Zeit: 8.30 – 11.50 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

### Protokoll

Guido Stefani

## 294 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: André Wicki, Zug; Thiemo Hächler und Barbara Strub, beide Oberägeri; Martin B. Lehmann, Unterägeri; Walter Birrer und Georg Helfenstein, beide Cham; Leonie Winter, Hünenberg.

## 295 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Neue Zuger Zeitung einen Jubilar ablichten möchte; dazu braucht es die Genehmigung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die Kantonsratspräsidentin gratuliert dem Gesundheitsdirektor und Ständerat Joachim Eder zu seinem heutigen runden Geburtstag. Lieber Jochi, deine 60 Lenze stehen dir hervorragend. Man ist noch jung mit 60. Vielleicht liegt es ja daran, dass du als Gesundheitsdirektor so gesund lebst. Wir wünschen dir auch weiterhin gute Gesundheit, viel Kraft und Saft, vor allem dann auch in Bundesbern. Mit Freude und ein wenig Hintergedanken überreiche ich dir ein Buch – das beste, das ich in letzter Zeit gelesen habe. Es heisst «Die Diktatur der Gutmenschen – Was Sie sich nicht gefallen lassen dürfen, wenn Sie etwas bewegen wollen». Es zeigt den Unterschied zwischen Emotional- und Sachpolitik auf und soll dich in Bern begleiten.

(Applaus des Rats)

Gesundheitsdirektor Joachim Eder verlässt die Kantonsratssitzung vor dem Mittagessen, weil er in Bern an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teilnimmt.

**296 Traktandenliste**

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Oktober 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM.  
2065.1/.2 – 13833/34 Regierungsrat  
2065.3 – 13862 Staatswirtschaftskommission
  - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat).  
2093.1/.2 – 13926/27 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham.  
2059.5 – 13920 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/ Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug.  
2060.5 – 13921 2. Lesung
6. Kantonale Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 für die Legislaturperiode 2012 - 2015 (Feststellung der Gültigkeit).  
2091.1 – 13922 Regierungsrat
7. Petition der Swiss Taxpayers Association, Zug, betreffend Änderung des kantonalen Steuergesetzes.  
2090.1 – 13915 Justizprüfungskommission
8. Budget 2012 und Finanzplan 2012 - 2015 sowie Budget 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.  
gedrucktes Budget  
2088.1 – 13910 erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II).  
2066.1/.2 – 13840/41 Regierungsrat  
2066.3 – 13908 Kommission  
2066.4 – 13909 Staatswirtschaftskommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen.  
2089.1/.2 – 13911/12 Regierungsrat  
2089.3 – 13918 Staatswirtschaftskommission
11. Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 10. November 2011 nicht behandelt werden konnten.
12. Motion von Rosemarie Fährndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham.  
1073.1 – 11034 Motion  
1073.2 – 11372 Regierungsrat  
1073.3 – 13913 Regierungsrat

13. Interpellation von Kurt Balmer und Franz Hürlimann betreffend Verkehrsunfall auf der A4.  
 2040.1 – 13744 Interpellation  
 2040.2 – 13914 Regierungsrat
14. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.  
 2051.1 – 13787 Interpellation  
 2051.2 – 13897 Regierungsrat
15. Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen.  
 2085.1 – 13905 Interpellation  
 2085.2 – 13923 Regierungsrat

## 297 Protokoll

- Die beiden Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 27. Oktober 2011 werden genehmigt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Sitzungen vom 10. November 2011 noch nicht vorliegen. Sie kommen an der KR-Sitzung vom 15. Dezember 2011 zur Genehmigung.

## 298 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2065.1/.2 – 13833/34) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2065.3 – 18862).

Daniel Thomas **Burch** stellt im Namen der Fraktionschefs den Antrag, diese Vorlage nicht noch durch eine Spezialkommission zu beraten. An der Kantonsratssitzung vom 25. August 2011 wurde der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM an die Stawiko überwiesen. Die Präsidentin wies darauf hin, dass eine Direktüberweisung an die Stawiko erfolgt, weil es sich hier um die Bewilligung eines Budgetkredits in Form einer separaten Vorlage handelt. Das Geschäft wurde hauptsächlich wegen der finanziellen Bedeutung der Vorlage an die Stawiko überwiesen. Gegen die Überweisung an die Stawiko wurde nicht opponiert, ebenfalls verlangte niemand die Beratung dieser Vorlage in einer Spezialkommission. Die Stawiko kam zum Schluss, dass die vorgesehene Investition für den Kanton Zug verkraftbar ist.

Nach der Beratung in der Stawiko hat Philip C. Brunner einen umfangreichen Fragenkatalog als keine Anfrage eingereicht. Aufgescheucht durch diese Fragen und nach zahlreichen E-Mails schlägt nun die Regierung vor, das Geschäft durch eine Spezialkommission zu beraten. Dort soll nun die regierungsrätliche Vorlage faktisch nachgebessert werden.

Wir haben eine Geschäftsordnung und diese gilt es einzuhalten. Was hier abgelaufen ist, trägt alles andere als zu einem effizienten Ratsbetrieb bei. Wenn wir jetzt und heute nicht den Riegel schieben, wird diese Vorgehen Schule machen.

Auswahl, Beschaffung sowie Betrieb und Unterhalt von Kommunikationsmittel sind Aufgabe der Sicherheitsdirektion. Da muss sie Verantwortung übernehmen. Ein «Abschieben» der Verantwortung an den Kantonsrat ist nicht zulässig. Unsere Aufgabe beschränkt sich auf die Freigabe eines Kredits. Es kann doch nicht sein, dass, wie offenbar angedacht, in einer Spezialkommission die Befürworter und Gegner ihre Argumente darlegen und die Kommission dann quasi als Tribunal entscheidet, welches System nun beschafft oder eben nicht beschafft werden soll. Dieser Entscheid muss die Regierung zusammen mit der Polizei fällen.

Wo kommen wir hin, wenn wir beginnen, operative Fragen über die Auswahl von Betriebsmitteln der Verwaltung im Kantonsrat und in Spezialkommissionen zu beraten? Sollen wir in Zukunft über die Wahl der Dienstwaffen, der Einsatzfahrzeuge oder gar über die Uniform entscheiden? Hier geht es ums Prinzip, um die Gewaltentrennung und nicht primär um die Höhe der Anschaffung. Wenn wir diese Trennung nicht vornehmen, beraten wir in Zukunft in einer Spezialkommission, welche EDV-Hardware das AIO zu beschaffen hat, Dell, HP oder Apple. Oder um sich künftig gegen unangenehme Fragen zu wappnen, wird die Direktorin des Innern den Entscheid, welche Firma welche Grundbuchsoftware liefern darf, auch dem Kantonsrat übertragen.

Wie Sie sehen, gibt es wichtige Gründe, dieses Geschäft nicht noch an eine Spezialkommission zur Beratung zu überweisen. Der Sicherheitsdirektor hat Gelegenheit, den Antrag bei der ordentlichen Beratung der Kreditfreigabe begründen. Gelingt es ihm nicht, uns zu überzeugen, weisen wir die Vorlage zurück. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass Daniel Burch eben gesagt hat, es gehe ums Prinzip. Ja, es geht natürlich auch ums Prinzip. Aber es geht um 19 Millionen, die wir sprechen oder eben nicht. Wenn wir die Mittel nicht aufgrund dieser speziellen Vorlage sprechen, müssen wir sie im Rahmen des Budgets sprechen. Auch dann werden Fragen im Raum stehen, ob dieser Betrag angemessen ist und was denn dafür überhaupt geschehen soll. Deshalb hat die Stawiko bereits bei der Beratung des Finanzplans 2009 – 2012 diesen Posten aufgegriffen. Das sind bereits einige Jahre her. Wir sind darauf gestossen aufgrund der Höhe und weil wir nicht wussten, um was es sich dabei handelt. Wir haben gefragt und die Auskunft erhalten, dass es sich um eine Ersatzinvestition handelt und diese eine gebundene Ausgabe darstellen soll.

Mit dem Begriff «gebundene Ausgabe» hat der Stawiko-Präsident zunehmend Mühe. Wir könnten ebenso gut sagen, ein Schulhaus, das ersetzt wird, sei eine gebundene Ausgabe, weil wir unsere Bildung unserem Staat übertragen haben und er dafür zu sorgen hat, dass er die nötigen Mittel bereitgestellt bekommt. Auch da kann man darüber diskutieren, wir haben aber ständig neue Vorlagen in unserem Rat. Es stehen zu viele Fragen im Raum. Philip C. Brunner ist, spät, sehr spät, aber doch nicht zu spät auf den Zug aufgesprungen. Wir sollten die Fragen, die da im Raum stehen, die Argumente und Vermutungen, seriös klären. Wir sollten hier eine Kommission einsetzen – das ist Kommissionsarbeit. Das kann nicht hier im Parlament geschehen, weil es zu umfassend ist. Unsere Sicherheitsdirektion soll die Gelegenheit erhalten, mit ihren Fachleuten die Kommission davon zu überzeugen, die Argumente von Philip C. Brunner zu entkräften oder eben auch nicht. Und dann soll uns diese Kommission einen Bericht erstatten, mit dem wir einen fundier-

ten, sauber abgestützten und seriösen Entscheid fällen können. Wir haben die Verantwortung zu übernehmen über einen Posten von 19 Millionen. Der Votant weiss nicht, wie der Rat das aufgrund der bestehenden Grundlage tun könnte. Wenn wir einen Flop bauen, müssen Sie dem Steuerzahler erklären, wieso Sie aufgrund dieser Unterlagen so entschieden haben. Nehmen Sie die Verantwortung des Parlaments wahr und bestellen Sie die Kommission!

Stefan **Gisler** und der Mehrheit der Alternativen ist ein effizienter und korrekter Ratsbetrieb ein grosses Anliegen. Er schliesst sich Daniel Thomas Burch vollumfänglich an, wenn dieser sagt, dass dieses operative Geschäft grundsätzlich in die Kompetenz der Regierung gehört. Sie hat aus Goodwill und auf Wunsch der Stawiko einen KRB zu POLYCOM präsentiert. Das kann man gut oder schlecht finden. Es ist Tatsache, aber darum wird es auch in Kommission und Rat beraten. Doch wenn, dann bitte mittels korrektem Vorgehen. Der Rat hatte im August die Gelegenheit, eine Kommission für dieses Geschäft zu bestimmen. Wir überwiesen das Geschäft an die Stawiko. Und es wundert den Votanten schon, wenn jetzt Gregor Kupper kommt und seine eigene Kommission und Kommissionsarbeit disqualifiziert. Denn in seinem Bericht steht nichts davon, dass es in eine Spezialkommission gehört hätte. Auch seine Bedenken sind sehr spät und Stefan Gisler weiss nicht, ob sie abgesprochen sind mit der Gesamtstawiko. Damals hätte auch Philip C. Brunner den Antrag stellen müssen, dass eine spezielle vorberatende Kommission dafür gebildet wird. Das hat er nicht getan.

Die Stawiko hat beraten und das Geschäft ist nun reif für die Kantonsratsberatung. Es ist darum unverständlich, dass die Regierung oder die Sicherheitsdirektion aufgrund eines Anliegens eines einzelnen Kantonsrats einknickt, eine zweite Runde drehen will und nochmals eine Kommissionsbestellung auf die Traktandenliste setzen lässt. Stefan Gisler warnt wie Daniel Thomas Burch auch davor, wohin das künftig führen wird. Es wird nämlich ein Präzedenzfall. Wenn einem Kantonsrat das Beratungsergebnis einer vorberatenden Kommission nicht gefällt, wird er mit dem Hinweis auf die heutige Diskussion darauf pochen, dass eine zweite Kommission zu bilden sei. Wir hatten eine ähnliche Diskussion ja schon bei den Geschäften 2059 und 2060. Da ging es um den Busverkehr im Raum Hinterberg/Sumpf. Philip C. Brunner monierte damals, dass diese Geschäfte in die Tiefbaukommission statt in die KöV hätten kommen sollen. Auch da war kein entsprechender Antrag eingegangen. Baudirektor Heinz Tännler sagte damals zu Recht und unwidersprochen, dass der Kantonsrat die Kommission für Geschäfte bestimmt. Wir haben auch da keine zweite Runde gedreht.

Ohne dieses Hin und Her hätten wir POLYCOM im Rat bereits beraten, wären darauf eingetreten oder nicht, hätten zurückgewiesen oder nicht, hätten zugestimmt oder nicht. Bitte respektieren Sie darum den normalen Geschäftsgang und bestellen Sie keine Kommission. Philip C. Brunner oder dem Rat entstehen dadurch keine Nachteile. Wir können den etwas vorschnell zurückgezogenen Vorstoss formal wieder einreichen – oder Philip C. Brunner kann dies tun. Wir werden eine regierungsrätliche Antwort darauf erhalten und sind für die Ratsdebatte, die im Januar stattfinden wird, gut gerüstet und können entscheiden. Sie sehen, wir haben bereits eine zweite Runde gemacht, wir werden nochmals Runden drehen. Das kann kein Beispiel sein für künftige Ratsberatungen.

Thomas **Lötscher** möchte einer allfälligen Verwirrung vorbeugen. Die Präsidentin hat Daniel Thomas Burch als Vertreter der FDP angekündigt. Er hat aber in seiner

Funktion als Fraktionschef für die Fraktionschefs gesprochen und das auch richtig deklariert. Die FDP-Fraktion ist jedoch mehrheitlich für Überweisung an die Spezialkommission.

Philip C. **Brunner** hat sich materiell darauf vorbereitet, dem Rat zu erklären, wieso POLYCOM in eine Spezialkommission gehört. Er kann das jetzt nicht tun und respektiert das. Er dankt dem Stawiko-Präsidenten, der ihm aus dem Herzen gesprochen hat. Es ist tatsächlich so, dass der Votant sehr spät war. Es sind Sachen aufgetaucht, über die vier Stunden lang erzählt werden könnte. Er hat sich gestern auf der Sicherheitsdirektion nochmals Verschiedenes angehört. Am meisten gefreut hat ihn, dass ein Mitglied, das nicht in der SD arbeitet, sondern in der Gesundheitsdirektion, ihm bestätigt hat, dass man guten Grund haben kann, ein Skeptiker zu sein. Sicherheitsdirektor Beat Villiger hat eine grüne Schweizerkarte an die Wand projiziert mit einem roten Punkt und dieser war der Kanton Zug. Damit sollte gezeigt werden, dass wir zuletzt kommen. Der Votant hat in der Debatte gesagt, es sei genau umgekehrt, die rote Fläche rund um den grünen Punkt sei das Problem. Das stimmt doch, wir sind in Europa der rote Punkt. Lesen Sie Artikel 44 des Schengenabkommens. Dort setzt man sich genau mit der Frage des Funkverkehrs in Europa auseinander. Und wir machen jetzt das Falsche.

(Die Vorsitzende erinnert den Votanten daran, dass jetzt über die Überweisung oder Nichtüberweisung an eine Spezialkommission gesprochen wird.)

Der Sicherheitsdirektor hat dem Votanten am 26. Oktober geschrieben: «Aufgrund der von Kantonsrat Philip Brunner eingereichten kleinen Anfrage zu POLYCOM und der scheinbar sich da und dort stellenden Fragen hat der Regierungsrat an der gestrigen Sitzung das weitere Vorgehen besprochen. Es handelt sich in der Tat um eine technisch komplexe Vorlage, die entsprechend mit Fachleuten des Bundes, des Kantons unter Einbezug eines Ingenieurbüros sorgfältig vorbereitet wurde. Die Vorlage wurde gemäss Büro des Kantonsrats nicht an eine Spezialkommission zugewiesen. Die Stawiko hingegen hat das Geschäft zuhanden des Kantonsrats geprüft und zur Annahme an den Kantonsrat verabschiedet. Nachdem nun aber sehr technische Fragen gestellt werden (...), ist es mir lieber, wenn eine Spezialkommission das Geschäft vorberatend prüft und ich hier die Möglichkeit habe, eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen und auch mit Fachleuten die sich stellenden Fragen beantworten kann. Ich möchte auf keinen Fall, dass der Kantonsrat hier mangels genügender Prüfung das Geschäft mit einem ungunstigen Gefühl später behandeln kann.» Wenn Sie keine Spezialkommission einsetzen, so ist das genau gegeben. «Insofern,» schliesst er den Brief, «bitte ich das Büro des Kantonsrats, hier eine Spezialkommission zu bestellen.» Dem bleibt nichts mehr anzufügen.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass es hier um einen happigen Betrag geht. Wenn wir von einer halben Million sprechen würden, hätten wir diese Diskussion nicht. Es geht um fast 20 Mio. Franken. Bei diesem Betrag möchte der Votant sicher sein, dass es keine Fehlinvestition ist. Zum Votum von Daniel Thomas Burch ist zu sagen: Wenn das so sicher wäre, wieso ist denn das Geschäft überhaupt in den Kantonsrat gekommen? Als Martin Stuber dieses Votum gehört hat, hat er innerlich den Kopf geschüttelt und gedacht: Wir haben das jetzt aber auf dem Tisch. Seine Argumente würden alle zutreffen, aber dann müsste die Regierung das auch nicht bringen. Sie hat es aber gebracht und damit müssen wir uns jetzt auseinandersetzen. Und der Votant ist eigentlich froh, denn es könnte sein, dass es vielleicht doch eine Fehlinvestition ist. Es ist ein weitreichender Systementscheid. Eine knappe

Minderheit unserer Fraktion ist für eine Spezialkommission. Leider war der Votant nicht an der letzten Fraktionssitzung, weil er krank war, sonst wäre der Entscheid vielleicht anders rausgekommen. Das Votum von Stefan Gisler hat ihn fast überzeugt, aber eben nur fast. Denn Martin Stuber glaubt nicht, dass es ein Präjudiz ist. Es braucht ganz starke Argumente, die wirklich Zweifel wecken an einer Vorlage, dass man nachher eine kleine Anfrage macht, und zwar eine ausführliche und offensichtlich gut recherchierte mit interessanten Argumenten und Überlegungen. Es braucht wirklich starke Gründe, dass nachher überhaupt so ein Mechanismus in Gang gesetzt wird und der Rat sich nochmals fragt, ob es vielleicht nicht doch besser sei, das genauer anzuschauen und eine Kommission einzusetzen.

Es gibt drei Fragen, welche diese Kommission klären muss. Die erste ist: Lohnt sich das Warten auf ein neues System? Als Informatiker kann der Votant sagen, dass bei seiner Firma schon sehr viel Geld gespart wurde, indem ganze Systemstände übersprungen wurden. Wenn wir bei uns z.B. Windows-Vista eingeführt hätten, was damals alle wollten, hätten wir sehr viel Geld in den Sand gesetzt. Wir haben gewartet und werden jetzt dann Windows 7 einsetzen. Wir haben einen sechsstelligen Betrag gespart bei uns in der Firma.

Die zweite Frage ist: Lohnt sich die Aufrüstung des bestehenden Systems für die Kommunikation mit POLYCOM und ist es technisch möglich? Die rundherum haben ja alle POLYCOM oder bekommen es noch. Wenn diese Frage in positivem Sinn beantwortet wird, fällt ein ganz zentrales Argument für POLYCOM einfach schon mal weg.

Die dritte Frage ist: Welchen Einfluss hat die schnelle technologische Entwicklung auf die Frage? Denn ist offensichtlich technisch ein veraltetes System.

Machen wir uns nichts vor: Ohne Spezialkommission wird das Geschäft einfach durchgewinkt werden. Der Votant glaubt nicht, dass wir dann nachher wie die alte Fasnacht kommen und sagen können: Wir weisen das jetzt zurück an die Regierung, die sollen das nochmals anschauen. Denn dann sind wir genau gleich weit. Dann wird es nämlich sowieso eine Kommission gegen. Der Grundsatzentscheid, ob wir das näher anschauen wollen oder nicht, fällt heute, hier und jetzt mit diesem Entscheid, ob wir eine Spezialkommission einsetzen wollen oder nicht. Lieber spät als nie!

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass Daniel Burch sagte, wir würden ein gefährliches Präjudiz schaffen. Auch Stefan Gisler hat das gesagt. Aber gerade wenn wir eine Spezialkommission einsetzen, schaffen wir kein gefährliches Präjudiz, sondern halten wir unsere Geschäftsordnung wieder ein. Das jetzige Vorgehen, dass eine Sachvorlage nur von der Stawiko beraten wird, ist das Ungewöhnliche. Hier wäre es wichtig gewesen, sich zu fragen, ob es gebunden ist oder nicht. Das wurde irgendwie zwischendurch entschieden. Das war schon mal ein Fehler. Dann ging es irgendwie an der Geschäftsordnung vorbei an die Stawiko. Wenn wir jetzt eine Spezialkommission einsetzen, machen wir genau das, was unsere Geschäftsordnung vorsieht, nämlich: Sachvorlagen gehören in eine Spezialkommission und werden, wenn sie finanzielle Auswirkungen haben, dann auch von der Stawiko geprüft. Somit wäre die Einsetzung der Spezialkommission das richtige Vorgehen, und wir korrigieren eigentlich nur einen Fehlentscheid des Büros vom Sommer.

Die **Vorsitzende** möchte Heini Schmid berichtigen: vom Plenum und nicht vom Büro!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** zur Frage, ob gebundene Ausgabe oder nicht. Das haben wir mit der Stawiko besprochen. Grundsätzlich ist es eine gebundene Ausgabe, aber dieser Betrag hat die Stawiko zum Entscheid gebracht, dieses Geschäft in den Rat zu holen. Fairerweise ist aber auch zu sagen, dass es sich nicht nur um eine Ersatzbeschaffung handelt. Wir rüsten auch zusätzliche Organisationen aus. Z.B. die Feuerwehr bekommt im Führungsbereich POLYCOM, der Zivilschutz wird zusätzlich ausgerüstet und weitere kleinere Details.

Es geht ja heute nur um die Einsetzung oder Nichteinsetzung einer Kommission. Der Regierungsrat hat eigentlich nur getan, was der Kantonsrat wollte, respektive die Stawiko. Wir haben die Vorlage ausgearbeitet und der Stawiko vorgelegt. Der Sicherheitsdirektor hat dort Red und Antwort gestanden, wir haben auch noch einen Zusatzbericht des Ingenieurs zugestellt. Jetzt sind Fragen gestellt worden. Der Alleingang ist eine Frage. Gibt es sogenannte Gateway-Lösungen? Das sind grundlegende Änderungsfragen, die eine POLYCOM-Einführung im Kanton Zug sehr erschweren würden. Der Regierungsrat hat dann gesagt: Wir gehen mit dieser Vorlage besser in eine Kommission, dann können diese Fragen dort gestellt werden. Das heisst noch lange nicht, dass die Vorlage nicht seriös vorbereitet worden wäre. Philip C. Brunner hat das gestern auch mitgekriegt in der Kommission, wo Experten des Bundes da waren, die das Projekt Zug explizit als ein sehr gutes Projekt dargestellt haben. Der Präsident der zuständigen Kommission des BABS, Herr Kohlreuter, hat sogar gesagt, sie hätten Erfahrungen in 25 Kantonen und er habe kaum einen Kanton angetroffen, wo so intensiv auch von der Politik her gearbeitet worden sei.

Beat Villiger hat nichts gegen eine Spezialkommission. Aber auch gestern mit Philip C. Brunner wurde klar, dass es keine Alternativen gibt zu POLYCOM. Alles andere wäre unverantwortlich für den Kanton Zug. Wir haben ja heute schon – 750 Mio. Franken kostet dieses Projekt bundesweit – 8 Millionen für das jährliche Betriebssystem. Und wir zahlen mit unseren Bundessteuern heute schon recht viel dazu.

Zum Skeptiker. Natürlich hatten wir auch Fragen. Gestern war das die sechste Projektausschusssitzung. Da sind auch Leute nicht nur von BABS, sondern auch von Astra. Die einzelnen Vertreter der Nutzerorganisationen des Kantons sind dabei. Der Skeptiker hat gestern aber auch zum Schluss noch gesagt, dass er Fragen gehabt hätte, aber am Schluss zur Überzeugung gelangt sei, dass kein Weg an POLYCOM vorbeiführe und er jetzt voll und ganz dahinter stehe, wie auch der ganze Projektausschuss.

Der Regierungsrat stellt sich aber nicht gegen eine Kommission – im Gegenteil. Wenn man diese Auslegeordnung hier machen will, haben wir nichts zu verbergen. Die Zahlen liegen vor. Wir sind schon sehr weit – auch zum Auskünfte geben. Die Standorte sind vorhanden. Aber wir müssen dann auch klar sehen, was für Nachteile für den Kanton Zug entstehen, wenn wir POLYCOM nicht beschliessen. Die sind also dann happig!

→ Der Rat beschliesst mit 41:26 Stimmen, eine Spezialkommission zu bestellen.

Das Geschäft wird somit zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:



Markus Jans, Cham, **Präsident**

SP

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 1.  | Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug                         | SVP |
| 2.  | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug                          | FDP |
| 3.  | Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn                           | FDP |
| 4.  | Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich      | CVP |
| 5.  | Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar                          | CVP |
| 6.  | Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 U'ägeri | FDP |
| 7.  | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri                      | CVP |
| 8.  | Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham                                     | SP  |
| 9.  | Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim                             | CVP |
| 10. | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen                             | SVP |
| 11. | Thomas Rickenbacher, Spiess 1, 6330 Cham                               | CVP |
| 12. | Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar                            | SVP |
| 13. | Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug                               | AGF |
| 14. | Florian Weber, Hintermettlen 18, 6318 Walchwil                         | FDP |
| 15. | Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri                     | SVP |

**299 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat)**

**Traktandum 3.2** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2093.1/.2 – 13926/27).

- Die Vorlage wird zur Beratung sowohl an die Bildungskommission als auch an die Konkordatskommission überwiesen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Präsidenten der Bildungskommission und der Konkordatskommission darauf geeinigt haben, dass die Vorlage bei den Kommissionen zur Vorberatung wird. § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats steht einer Bestellung von zwei Kommissionen nicht im Weg. Die Beratungen der Kommissionen sind gemäss § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung nicht öffentlich; es gilt das Kommissionsgeheimnis. Daher verhandeln die beiden Kommissionen grundsätzlich getrennt. Selbstverständlich ist es den beiden Kommissionen dann unbenommen, zu Beginn ihrer Arbeit eine gemeinsame Informationssitzung abzuhalten.

**300 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham**

**Traktandum 4** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2011 (Ziff. 265) ist in der Vorlage Nr. 2059.5 – 13920 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:1 Stimmen zu.

**301 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinde Cham, Steinhausen und Zug**

**Traktandum 5** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2011 (Ziff. 266) ist in der Vorlage Nr. 2060.5 – 13921 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 56:4 Stimmen zu.

**302 Kantonale Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 für die Legislaturperiode 2012 – 2015 (Feststellung der Gültigkeit)**

**Traktandum 6** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2091.1 – 13922) sowie Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 28. Oktober 2011 mit den detaillierten Wahlergebnissen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahlen für die Ständeratswahl zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt die Gültigkeit der Wahl von Joachim Eder und Peter Bieri in den Ständerat.

Die **Vorsitzende** gratuliert im Namen des Rats den beiden Ständeräten Joachim Eder und Peter Bieri nochmals zu ihrer Wahl und wünscht beiden weiterhin Erfolg, Freude und Ausdauer bei ihrer politischen Arbeit.  
(Applaus des Rats)

**303 Petition der Swiss Taxpayers Association, Zug betreffend Änderung des kantonalen Steuergesetzes**

**Traktandum 7** – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2090.1 – 13915).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Sie verweist auf den Bericht und Antrag der JPK vom 17. Oktober 2011. Die Kommission beantragt, die Petition sei zur Kenntnis zu nehmen und es sei ihr keine Folge zu leisten.

Kommissionspräsident Werner **Villiger** verweist auf den Bericht der JPK.

→ Der Rat nimmt die Petition zur Kenntnis und leistet ihr keine Folge.

## 304 **Budget 2012 und Finanzplan 2012 – 2015 sowie Budget 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Gedrucktes Budget sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2088.1 – 13910).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ab 2012 die neue Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget gilt. Nebst den Budgetzahlen für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung sind im Budgetbuch neu auch die Finanzplanzahlen sowie die Leistungsaufträge publiziert. Wir danken der Finanzdirektion mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gelungene Aufbereitung des neuen Budgetbuchs. Für das Geschäft zuständig sind im Allgemeinen die Finanzdirektion, im Speziellen dann die jeweiligen Direktionen beziehungsweise die Gerichte. Verfahrensmässig betreten wir Neuland; die Kantonsratspräsidentin zählt auf die Disziplin und Loyalität des Rats.

Beachten Sie bitte für die heute relevanten Verfahrensfragen die Systematik der Vorlage. Auf S. 27 im Budgetbuch finden Sie die fünf Anträge der Regierung. Angaben zum Budget 2012 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.

Folgende Hinweise zum Vorgehen. In der Eintretensdebatte können Sie wie gewohnt Ihre Argumente zum Geschäft an sich vorbringen. Bitte sprechen Sie gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan.

In der Detailberatung folgen wir ab S. 43 des Budgetbuchs der sogenannten institutionellen Gliederung. Wir behandeln Budget und allfällige Leistungsaufträge und beraten zuerst die Gesetzgebenden Behörden, danach direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle die kantonale Verwaltung. Aber selbstverständlich können Sie bei jeder Kostenstelle einen Antrag stellen. Danach beraten wir die richterlichen Behörden und schliesslich das Budget 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Für die Detailberatung sind folgende Punkte wesentlich

1. Wir haben pro Kostenstelle praktisch auf einen Blick die Angaben sowohl zur Laufenden Rechnung als auch zur Investitionsrechnung zur Verfügung sowie bei der Verwaltung in den meisten Fällen auch Leistungsaufträge.

2. Im Finanzplan sind weitere Planjahre 2013 -2015 gerade neben dem Planjahr Nr. 1 (also dem Budgetjahr 2012) dargestellt. Das gilt sowohl für die Laufende Rechnung als auch für die Investitionsrechnung.

Bitte sprechen Sie daher in der Detailberatung sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan. Die Vorsitzende erklärt dem Rat dann rechtzeitig, welche Arten von Anträgen Sie stellen können.

Nach dem ersten Block der Detailberatung führen wir zuerst die Abstimmung über die Anträge der Regierung zum Budget 2012 und zu den Leistungsaufträgen 2012 sowie zum Budget 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel durch. Mit diesem Vorgehen behandeln wir dann die Anträge 1, 2 und 3 auf S. 27 im Budgetbuch.

Anschliessend führen wir die Detailberatung weiter in Bezug auf die die Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2012 (Antrag 4 auf S. 27 im Budgetbuch) und die Kenntnisnahme des Finanzplans 2012 – 2015 (Antrag 5 auf S. 27 im Budgetbuch).

Gregor **Kupper**: Wenn Sie in Ihrem Haus grössere Arbeiten vorhaben, werden Sie wohl einen Handwerker organisieren. Vielleicht legen Sie ihm 20', 30' oder 50'000 Franken auf den Tisch und sagen ihm: Leg los, du siehst ja selbst, was zu tun ist! Vielleicht gehen Sie die Aufgabe aber auch etwas sorgfältiger an. Sie lassen sich von ihm einen Leistungsbeschrieb und eine Offerte erstellen, führen mit ihm Verhandlungen und wenn Sie sich einig sind, erteilen Sie ihm den Auftrag.

Ersteres haben wir hier in der Vergangenheit getan. Wir haben uns mit einem grossen Zahlenfriedhof in unserem Budgetbuch befasst. Wir haben vielleicht noch darüber diskutiert, ob wir einen Arbeiter mehr oder weniger auf der Baustelle haben wollen (Personalplafonierung). Wir haben uns aber kaum darüber unterhalten, was wir denn eigentlich für das Geld erhalten, wofür wir die Kredite sprechen. Wir haben das im besten Fall vage und in groben Zügen gewusst.

Letzteres tun wir hier heute zum ersten Mal. Unsere «Handwerker» (Regierungsrat und Verwaltung) haben uns detaillierte Leistungsbeschriebe geliefert. Sie haben uns ausgerechnet, was denn diese Leistungen kosten werden. Und heute führen wir hier die Vergabeverhandlung. Wenn wir die Leistungsaufträge – nachdem wir uns darüber geeinigt haben – genehmigen, entstehen daraus die verbindlichen Leistungsaufträge. Wenn wir dann noch das Globalbudget verabschieden, geben wir die entsprechenden Mittel frei und fixieren das Kostendach.

Diese ganzen Umstellungen haben in vor allem zwei Sachen zur Folge. Auf der einen Seite haben wir ein Buch erhalten. Es ist dicker geworden, im Hochformat, aber es hat vor allem einen völlig umgekrempelten Inhalt. Die zweite Sache ist die, dass wir hier im Parlament lernen müssen, umzudenken. Wir werden uns wohl in Zukunft vermehrt mit den Leistungen, die wir vom Staat wünschen und erwarten, befassen, und dann erst in zweiter Linie darauf schauen, was diese Leistungen tatsächlich kosten.

Wir haben in der Stawiko das Buch genau angeschaut. Wir konnten feststellen, dass der erste Wurf als gelungen bezeichnet werden kann. Dafür möchte der Stawiko-Präsident der Regierung, der Finanzdirektion, aber auch der Verwaltung ganz herzlich danken. Wir haben für unsere Arbeit ja – zumindest die Mitglieder, die schon länger im Rat sind – Vorarbeiten geleistet. Wir konnten uns über die Pilotämter an das Gedankengut Pragma gewöhnen. Wir konnten uns in den Kommissionen (Pragma-Kommission und Stawiko) mit dem Gedankengut vertiefter auseinandersetzen. Und Sie alle konnten an den Schulungen bezüglich Pragma teilnehmen, die im letzten Herbst durchgeführt wurden. So gesehen haben wir die Grundlage, dass wir heute tatsächlich das Budget fundiert beurteilen und verabschieden können. Wir haben erstmals im Budget auch die Finanzplanzahlen. Die Stawiko hat deshalb auch nur *einen* Bericht erstattet und wird das auch in Zukunft so halten.

In der Stawiko haben wir vor dem Eintreten auf die Vorlage ausführliche Diskussionen geführt. Der Finanzdirektor hat uns die Vorlage vorgestellt und die wesentlichen Zahlen erläutert. Wir haben intensiv diskutiert über Themen wie Kosten/Leistungsrechnung, den Link zwischen Leistungsaufträgen und Globalbudget usw. Wir sind aber zur Überzeugung gelangt, dass wir Grundlagen haben, auf denen wir einen Entscheid fällen können, auch wenn es da oder dort mit Sicherheit noch Verbesserungsvorschläge geben wird.

Sie haben der Vorlage entnehmen können, dass mit dieser neuen Art der Berichterstattung und der Verabschiedung die Personalplafonierung ab 1. Januar 2012 für die Verwaltung wegfällt. Bei den Gerichten ist eine andere Lösung in Arbeit. Die Stawiko war eher ein wenig enttäuscht, dass die Kosten/Leistungsrechnung nur bei 14 Ämtern eingeführt wurde. Es scheint, dass Sinn und Zweck der KLR als Führungs- und Kontrollinstrument noch nicht überall durchgedrungen ist. Wir haben festgestellt, dass z.B. in der Volkswirtschaftsdirektion sieben Ämter einsehen, dass

sie daraus einen Nutzen generieren können. In der DI sind es im Moment noch keine. Da erwartet die Stawiko, dass sich doch auch Einiges bewegen wird in Zukunft.

Wir haben denn auch in unserem Bericht Forderungen gestellt. Sie sehen diese auf S. 4 in Kapitel 2.7. Wir haben gewünscht, dass die Leistungsaufträge noch optimiert werden. Wir haben festgestellt, dass es teilweise schon fast danach ausgesehen hat, dass Leistungen gesucht werden mussten, um irgendwie auf einen einigermaßen aussagekräftigen Leistungsauftrag zu kommen. Wir haben auch festgestellt, dass teilweise die Gewichtung dieser Leistungen doch sehr unterschiedlich ist. Da ist Optimierungsbedarf vorhanden, ohne dass wir jetzt sagen müssen, die Leistungsaufträge seien schlecht, die bereits schon vorliegen.

Dann haben wir uns etwas schwergetan mit dem Link zwischen Leistungsauftrag und Globalbudget. Es ist so, dass wir so etwas wie einen Pauschalbetrag offeriert bekommen für die Leistungen, die uns der Staat erbringt. Wir haben deshalb versucht, einen pragmatischen Weg zu wählen, wie wir das ganze Thema angehen könnten. Und wir schlagen der Regierung vor, dass sie informationshalber das Globalbudget zumindest herunter bricht auf die einzelnen Leistungsgruppen. Wir werden dann schauen, ob wir da mit den Zahlen zurechtkommen. Aber es wird uns doch vermehrt Einblick geben, wo die Schwerpunkte innerhalb eines Amtes sind.

Wir haben angeregt, dass wir eine Zusammenfassung erhalten im Budget über die einzelnen Direktionen. Wir haben eine solche Aufstellung an unseren Bericht gehängt. Der Finanzdirektor hat uns bereits zugesagt, dass das in Zukunft der Fall sein wird.

Wir haben auch angeregt, dass die Kosten/Leistungsrechnung vermehrt eingeführt wird. Und wir haben gewünscht, dass uns die Regierung dazu einen Zeitplan vorlegt, wie sie das einführen will. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass das nicht mit einem Schlag in allen Ämtern geschehen kann, weil schlicht und einfach die Ressourcen für die Einführung so nicht vorhanden sind.

Wir haben ein Glossar über die Abkürzungen angeregt und gewünscht, dass uns der Baudirektor orientiert über den Stand der Bauprojekte im Bildungsbereich. Er hat zugesagt, anschliessend noch dazu Stellung zu nehmen.

Eintreten auf das Budget war in der Stawiko unbestritten. Der Stawiko-Präsident möchte diesbezüglich vor allem auf den Bericht des Regierungsrats verweisen. Wenn Sie auf den Seiten 13 bis 27 den Bericht des Regierungsrats ausführlich studiert haben, sind Sie über die finanzielle Lage unseres Kantons und über das Jahr 2012 eigentlich umfassend und sehr gut informiert.

Zur Laufenden Rechnung. 2012 schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss von ca. 4 Millionen ab. 2013 bis 2015 verzeichnet der Finanzplan Aufwandüberschüsse von zwischen 25 und 34 Millionen. Er sieht damit wesentlich besser aus als vor einem Jahr. Die Defizite halten sich in einem Rahmen, den wir als vertretbar betrachten. Obwohl natürlich langfristig das Ziel sein soll, dass wir wieder ausgeglichene Staatsrechnungen haben. Aber wir kompensieren damit ein wenig die guten Überschüsse aus den Vorjahren.

In der Investitionsrechnung fällt auf, dass wir eine unverminderte Investitionstätigkeit haben werden. Wir sind da auf einem sehr hohen Niveau. Uns scheint das richtig zu sein; auch wenn der Selbstfinanzierungsgrad nicht die angestrebten 100 % erreicht, ist es doch sinnvoll, dass wir gerade in diesen Jahren versuchen, unsere Infrastruktur auf einem guten Niveau zu halten. Das spricht für unseren Kanton, für unseren Wirtschaftsplatz, aber auch für die Bedürfnisse unserer Bevölkerung.

Wesentliche Punkte aus der Diskussion in der Detailberatung haben wir im Bericht wiedergegeben. Gregor Kupper verzichtet darauf, das einzeln herunter zu lesen. Wir haben einen einzigen Antrag formuliert, und zwar auf S. 192 bei der Kosten-

stelle Hochbauamt. Da schlägt uns die Regierung einen flächendeckenden Ersatz der Papiershredder vor, weil der Datenschutzbeauftragte meint, dass einzelne Shredder die Bedingungen nicht erfüllen. Wir halten das für übertrieben. Wir sind der Meinung, dass da zwar beim Ersatz oder bei zusätzlichen Beschaffungen diese Richtlinien zu beachten sind, aber dass wir da nicht einfach sämtliche Geräte auf einen Chlapf ersetzen.

Schliesslich standen in der Stawiko auch die Themen auf der Traktandenliste wie Budget Bostadel, die Situation bei der Gebäudeversicherung, der Finanzstatus, die Jahresbericht der GPKs von den Konkordaten. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, hier den Bericht zu zitieren. Sie können das selbst nachlesen oder haben das vielleicht schon getan. – Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Budget einzutreten und den Anträgen der Regierung – mit Ausnahme der erwähnten Position beim Hochbauamt – zuzustimmen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion auf dieses Budget eintreten und ihm zustimmen wird. – Wir haben ein Budget vor uns, das abzeichnet, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Zug, in der Schweiz und darüber hinaus relativ unberechenbar ist. Es ist geprägt davon, dass wir zwar nächstes Jahr ein relativ kleines Budgetdefizit vorsehen, aber dass die Defizite in den folgenden Jahren zunehmen werden, soweit wir das heute berechnen können.

Zur Sorge Anlass gibt, dass wir bei den Ausgaben hohe Konstanten haben in der Zunahme, beispielsweise beim NFA oder im Krankenversicherungsbereich. Hingegen haben wir bei den Einnahmen viel grössere Unsicherheiten. Wir wissen nicht, ob wir von der Nationalbank tatsächlich Geld erhalten werden in den nächsten Jahren. Bei den Steuern sind wir ja daran, diese ständig zu senken. Vor daher stimmen uns die Aussichten im Finanzplan nicht unbedingt sehr positiv.

In unserer Fraktionsdiskussion haben wir uns aber vor allem auch mit der neuen Darstellung des Budgets beschäftigt. Es war wohl nicht nur für uns eine grosse Herausforderung, damit zu Recht zu kommen. Zuerst Dank an die Verwaltung, welche dieses neue Buch produziert hat. Sie hat sicher einen sehr grossen Aufwand dafür betrieben, die Sache neu zu formulieren.

Die SP-Fraktion hat sich ja bei der Einführung von Pragma immer wieder kritisch geäussert, dass wir nicht überzeugt sind, dass das nur gut ist und nur Verbesserungen bringen wird. Diese gemischte Einschätzung hat sich bei diesem neuen Budget auch ein Stück weit bestätigt. Der Votant beginnt beim Informationsgehalt. Es ist so, dass wir über das neue Budget auch eine gute Übersicht erhalten über die Tätigkeit der Verwaltung. Und dass wir auf der anderen Seite verschont werden von Budgetdetails, die dazu führen, bei irgendwelchen Kleinigkeiten hängen zu bleiben. In diesem Sinn ist tatsächlich die neue Darstellung auch ein Gewinn.

Auf der anderen Seite ist sie aber auch ein Verlust. Die Reduktion auf eine Zahl pro Amt ist sicher langfristig keine Lösung. Es ist damit z.B. nicht möglich, sich ein Bild zu machen, welche Bedeutung eine einzelne Leistungsgruppe hat. Eusebius Spescha erinnert an das Beispiel, das wir bei der Schulung über Pragma diskutiert haben. Da sind in einem Amt vielleicht fünf oder sechs Leistungsgruppen vertreten, wovon zwei den grösseren Teil des Betrags ausmachen und drei vielleicht mit wenigen Prozenten an dieser Gesamtleistung beteiligt sind. Da ist es schon wichtig, dass wir auch in Zukunft mindestens pro Leistungsgruppe eine Kennzahl haben, um die Entwicklungen zu verfolgen. Der Votant nimmt das Beispiel der sozialen Einrichtungen. Er war damals Kommissionspräsident für das neue Gesetz. Wir haben gesagt, dass es wichtig sei, diese Kostenentwicklung über die Jahre anzuschauen, zu schauen, inwieweit das neue Gesetz oder die neue Aufgabe, die

der Kanton da erhalten hat über den NFA, sich in den Kosten niederschlagen wird. Mit der neuen Budget- und Rechnungsdarstellung werden wir das nie herausbekommen. Es wird immer eine besondere Nachfrage notwendig sein, um hier eine Übersicht zu erhalten. Da unterstützen wir sehr die Forderung der Stawiko, dass man mindestens pro Amtsbereich, pro Leistungsbereich eine Zahl erhält.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Kosten/Leistungsrechnung im Aufbau ist. Das ist grundsätzlich erfreulich. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass auch klar geworden ist bei der Pragma-Schulung, dass diese KLR nie vollständig sein wird, wie wir das z.B. in der Privatwirtschaft kennen. Dass z.B. die Overheadkosten nie vollständig abgebildet werden können. Das ist sicher ein Manko.

Zu den Zielsetzungen und Operationalisierungen. Selbstverständlich unterstützen wir es, dass die Verwaltung bemüht ist, klare Zielsetzungen und auch Indikatoren zu formulieren, die dann eine Überprüfung ermöglichen. Im Gegensatz zur Stawiko sind wir aber der Meinung, dass es da auch eine gewisse Vorsicht benötigt. Wir haben den Eindruck, dass da zum Teil Zielsetzungen und Operationalisierungen formuliert werden, die möglicherweise in eine falsche Richtung gehen. Zwei, drei Beispiele sollen das aufzeigen.

Wir haben z.B. bei der Zuger Polizei eine Zielsetzung «ereignisbezogene Information der Öffentlichkeit». Als Zielsetzung ist das nicht schlecht formuliert. Damit kann man leben. Bei den Indikatoren lesen wir dann aber: «260 Medienmitteilungen, 610'000 Zugriffe auf die Internetseite». Da fragen wir uns schon, was der direkte Konnex ist. Ist tatsächlich mit 260 Medienmitteilungen die ereignisbezogene Information der Öffentlichkeit gewährleistet? Oder ist es nicht so, dass wir da einen Medienbeauftragten haben, der pro Arbeitstag mindestens eine Medienmitteilung veröffentlichen muss. Eusebius Spescha stellt sich diesen Menschen vor, der am Morgen durch die Gänge schleicht und alle Leute abfragt: Um Himmels Willen, was könnte ich heute für eine Medienmitteilung veröffentlichen? Damit er dann auf sein Soll von 260 Medienmitteilungen kommt. Benötigt der Kanton Zug tatsächlich so viele Medienmitteilungen?

Als ein anderes Beispiel die Denkmalkommission. «Sitzung der kantonalen Denkmalkommission» ist eine fragliche Zielsetzung. Indikator «Einladung zehn Tage vorher mit Traktandenliste und Protokoll» ist doch eher eine nichtssagende Geschichte. Kultur hat als Zielsetzung «rasche Abwicklung von Beitragsgesuchen» und als Indikator «Eingangsbestätigung innerhalb von einer Woche». Volkswirtschaftsdirektion, öffentlicher Verkehr «Wahrung Interessen des Kantons nach aussen», Indikator «Sitzungsteilnahme Quote 90 %». Man könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Das macht der Votant nicht. Es geht ihm auch nicht darum, die Leute, die das verfasst haben, jetzt lächerlich zu machen. Aber es wird sicher eine Aufgabe der Verwaltung und insbesondere des Regierungsrats sein, darauf zu achten, dass bei den Zielsetzungen und Indikatoren tatsächlich relevante Aussagen entstehen und wir da nicht eine Pseudooperationalisierung betreiben. In diesem Sinn vielen Dank für dieses erstmalige Werk. Da ist sicher Vieles gelungen. Aber Danke auch, wenn Sie daran bleiben und das weiter entwickeln. Es könnte noch gelungener werden.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass es eine Errungenschaft von Pragma (Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget) ist, dass wir uns von der reinen Input-Steuerung, also den blanken finanziellen Budget-Diskussionen, verabschieden. Mit der jetzt umgesetzten outputorientierten Steuerung können wir von qualitativen Zielvorgaben und Messgrössen Kenntnis nehmen. Die transparente Auflistung der gesetzlichen Handlungsgrundlagen und der wesentlich zu erbrin-

genden Leistungen schaffen Vertrauen. Endlich sieht man kompakt zusammengefasst, was die wichtigsten Handlungsfelder und Ziele einer Verwaltungseinheit sind. Zudem ist für uns Kantonsräte, ja für die ganze Bevölkerung, auch auf den ersten Blick ersichtlich, auf welche rechtlichen Grundlagen die einzelnen Verwaltungseinheiten ihr Handeln stützen. Diese Transparenz ist hoch zu gewichten und wurde im Kanton Zug pragmatisch umgesetzt.

Auch wir als alternative grüne Volksvertreterinnen und -vertreter haben zugunsten von vernünftigen und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen ein hohes Interesse an einer kompetenten, leistungsorientierten und modernen Verwaltung. Natürlich braucht diese Verwaltung genügend durch die Politik zur Verfügung gestellte Mittel. Nur so kann sie mit den richtigen und qualifizierten Leuten ihren Auftrag erfüllen. Mit Pragma haben wir hier – das ist die persönliche Überzeugung des Votanten – einen Schritt in die richtige, zukunftsweisende Richtung gemacht.

Der Kantonsrat soll seinen strategischen Einfluss aber weiterhin vor allem via Gesetzgebung geltend machen und nicht in die operative Führung der Ämter mittels Detailkorrekturen bei Leistungsaufträgen einwirken oder mitwursteln. Auch wenn diese nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden können, ist eine strikte Trennung von operativen und strategischen Belangen nach wie vor wichtig.

Der Rat gibt die strategischen Leitplanken mittels der Gesetzgebung, und die Regierung setzt dies um. Denn die langfristig orientierte, strategische Steuerung durch das Parlament geschieht in erster Linie über die Gesetzgebung.

Für Andreas Hürlimann stehen beim jetzigen Budget 2012 mit Leistungsauftrag und Globalbudget drei Ziele im Zentrum:

1. Die erhöhte Transparenz für die politischen Entscheider.
2. Der grössere Handlungsspielraum für die Verwaltung.
3. Die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft profitiert von modernen, zeitgemässen und effizient erbrachten Leistungen der öffentlichen Hand

Der während der Pragmadedebatte im Rat öfters gefallene Begriff des grösseren Handlungsspielraums muss dann aber auch ernst und konsequent durchgezogen werden. So darf dieser Spielraum nicht durch neu vorgeschriebene, rein operative Führungsinstrumente (wie ein unüberlegtes, flächendeckendes und womöglich sogar öffentliches KLR-Reporting) wieder zunichte gemacht werden.

Die AGF war immer kritisch gegenüber der neuen Verwaltungsführung eingestellt. Wir befürchten Sparanträge nach der Rasenmähermethode ohne Begründung. Es wurde versprochen, auch im Kantonsrat differenziert zu budgetieren – wir werden dies überwachen.

Der Finanzdirektor plant in den nächsten Jahren Defizite mit zweistelligen Millionenbeträgen. Die NFA-Kosten steigen, die Nationalbankgewinne von jährlich 24 Mio. sind unsicher, die Unternehmenssteuerreform des Bundes führt anders als von den bürgerlichen Befürwortern behauptet zu massiven Verlusten, auch für die Kantone. Die AGF sieht sich daher bestätigt, dass es am 27. November 2011 ein Nein zur unwirksamen und finanzpolitisch falschen Steuergesetzrevision braucht. Jeder Familie leuchtet ein, dass wenn sie rote Zahlen vor sich hat, nicht noch freiwillig auf Löhne verzichtet. Zug darf seine Finanzen auch nicht aufs Spiel setzen. Nur der Kanton Zug will auch in so unsicheren Zeiten gewinnstarke Aktiengesellschaften mit jährlich 40 Mio. beschenken und verzichtet so auf einen wesentlichen Betrag in sehr, sehr unsicheren wirtschaftlichen Zeiten.

In vielen Kantonen folgen den Steuersenkungen nun Sparpakete zu Lasten der Bevölkerung. Einige Kantonsräte in Zug liebäugeln bereits heute mit Sparmassnahmen auch in Zug. Davor warnt die AGF. Statt Einnahmen mindern muss Zug das Geld für zahlbares Wohnen, tiefe Gesundheitskosten und Infrastrukturbau investieren.



Die in unserer Fraktion diskutierten Punkte zum Budget ergaben keinen Anlass, an dieser Stelle Leistungsaufträge nicht zu genehmigen. In diesem Sinn sind wir für Eintreten auf das Budget 2012 und nehmen vom Finanzplan Kenntnis.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion das Budget 2012 und die Finanzplanzahlen in ihrer neuen Form der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget zur Kenntnis genommen hat. Sie erfreut darüber, dass das Budget lediglich ein Defizit von 4 Mio. Franken vorsieht, auch wenn dieses in erster Linie auf substantielle Einmaleffekte zurückzuführen ist. Für die weiteren Planjahre steigt das Defizit allerdings auf 25 bis 34 Mio. Franken an, was aber noch immer substantiell unter den im letzten Jahr budgetierten Defiziten von über 70 Mio. Franken liegt. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, ist auch die SVP nicht erfreut über die weiter steigenden NFA-Beiträge des Kantons Zug, welche mit über 260 Mio. Franken im kommenden Jahr einen neuen Höchststand erreichen.

Die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget, wie sie vom Zuger Stimmvolk mit 85 % Zustimmung beschlossen wurde, bringt verschiedene Vor- wie auch Nachteile mit sich. Ein gewichtiger Nachteil für uns Parlamentarier ist, dass eine detaillierte Plausibilisierung der Globalbudgets durch die Stawiko-Delegationen ohne eine Kosten- und Leistungsrechnung kaum möglich ist. Obwohl bereits ein Viertel aller Ämter eine KLR eingeführt haben, gibt es Direktionen, in welchen noch kein einziges Amt eine KLR eingeführt hat. Die SVP stört sich an diesem Zustand, denn so kann der Link zwischen einer Leistungsgruppe und der dafür notwendigen Finanzmittel kaum hergestellt werden. Entsprechend schliesst sich die SVP der Forderung der Stawiko an, dass die Regierung im kommenden Jahr in weiteren Ämtern eine KLR einführt.

Ein weiterer Punkt, welcher auf das Budget 2013 hin verbessert werden sollte, sind die zum Teil sehr vage gehaltenen Zielgrössen. Während gewisse Ämter vor allem mit absoluten, eindeutig messbaren Zielgrössen arbeiten, verwenden andere Ämter vor allem relative Zielgrössen, welche durch die Parlamentsvertreter ohne die Definition der absoluten Grosse von 100 % nicht verifiziert werden können. Auch hier erwartet die SVP-Fraktion, dass diese Mängel in den entsprechenden Ämtern bis zum nächsten Budget korrigiert werden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2012 und unterstützt – neben den oben erwähnten Forderungen an den Regierungsrat – auch den Antrag der Stawiko in der Detailberatung einstimmig.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen hat und dem Budget 2012 in der Version der Stawiko zustimmt. Gestatten Sie uns dennoch folgende kritische Bemerkungen.

Die Einführung der Globalbudgets mit Leistungsaufträgen erweist sich als grosse Herausforderung. Nicht nur für die jeweiligen Direktionen und Ämter, sondern auch für den Kantonsrat. Die Leistungsaufträge sind unserer Ansicht teilweise zu grobmaschig abgefasst. Der Nachvollzug der Zielsetzungen und des damit zusammenhängenden Erreichungsgrades gelingt oft nicht. Aus diesen Gründen müssen die Leistungsaufträge auf das Budget 2013 entsprechend ergänzt werden.

Weiter nehmen wir nur zähneknirschend zur Kenntnis, dass die Regierung von ihrer Finanzstrategie abweicht und bei den Personalstellen statt 1,1 % nun 2 % Wachstum kalkuliert. Wir goutieren es nicht, dass die Teuerung von 0,8 %, welche effektiv nicht gewährt werden muss, nun einfach zum Wachstum dazugeschlagen wird. Ungenügend erachten wir weiter die Quote von nur einem Viertel der Ämter

mit einer Kostenleistungsrechnung. Wie im Stawikobericht ausgeführt wird, findet es der Regierungsrat nicht sinnvoll, eine KLR gegen den Willen eines Amtsleitenden einzuführen. Hallo, wo sind wir da? Mit diesem Jekami kommen wir nicht weiter. Die KLR ist einerseits ein wichtiges Führungsinstrument für die Regierung und hat andererseits den Nebeneffekt, dass wertvolle Benchmarks verfügbar sind. Es wird ersichtlich, was uns eine Leistung kostet. Wir unterstützen deshalb voll und ganz die Forderung der Stawiko, bei weiteren Ämtern eine KLR einzuführen, denn es gilt, das System flächendeckend zu verfeinern.

Bezüglich des Finanzplans 2012 - 2015 ist es der FDP ein Anliegen, wieder einmal an diesen Rat zu appellieren. Wir dürfen der Verwaltung nicht laufend neue Aufgaben aufbürden. Das Wachstum gemäss Finanzplan ist enorm. Von 2011 bis 2015, also innerhalb von fünf Jahren, steigt der betriebliche Aufwand um sage und schreibe rund 175 Millionen oder um 13,5 %. Um strukturellen Problemen vorzubeugen, bitten wir die Regierung deshalb, diese Werte gut im Auge zu behalten und die effektiven Ausgaben der laufenden Entwicklung anzupassen.

Karin **Andenmatten** hält fest, dass die CVP vom Budget 2012 sowohl die Form wie auch den Inhalt sehr positiv aufgenommen hat. Die neue Gestaltung der Berichte und Budgets mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets ist übersichtlich und leserfreundlich. Die CVP bedankt sich für diese optimale Umsetzung der Pragmaleitlinien beim Pragmateam der Finanzdirektion, aber auch bei der Pragmakommission und bei der Stawiko.

Der Stawiko danken wir ferner für die wertvollen Ergänzungen und Anregungen in ihrem Bericht. Wir unterstützen ebenfalls die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung der KLR, die den Stawikodelegationen zur Verfügung zu stellen ist. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die KLR-Einführung mit den beschränkten Ressourcen, die in der Finanzdirektion für die Beratung der Ämter zur Verfügung stehen, nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Wenig Verständnis haben wir aber, wenn ein Amtsleiter heute keine Auskunft über die ungefähren Kosten der einzelnen Leistungsgruppen geben kann. Als Budgetverantwortlicher für sein Amt sollte er doch zumindest einen Überblick über die direkten Kosten für die einzelnen Leistungsgruppen haben. Letztlich ist es doch Teil seiner Führungs- und Budgetverantwortung, zu wissen, welchen Aufwand seine Leistungen generieren. Wir CVP-Kantonsräte wollen jedenfalls wissen, was wir zu welchem Preis erhalten.

Was für die Verwaltung gilt, sollte übrigens auch für die Gerichte gelten. Es ist zu wünschen, dass auch die Judikative möglichst bald Kostenstellen und -träger einführt. Insbesondere für das Obergericht, welches grundsätzlich verschiedene Arten von Leistungen in den Bereichen Rechtssprechung, Aufsicht und Gesetzgebung erbringt, hat der Kantonsrat ein legitimes Interesse daran, zu wissen, welche Kosten die einzelnen Leistungsgruppen verursachen.

Die CVP dankt der Stawiko insbesondere auch für die Beilage 2 im Bericht, die Personalstellenübersicht. Wir möchten auch mit Globalbudgets weiterhin ein Auge darauf zu halten, wie sich der Stellenetat der Verwaltung entwickelt, zumal die Personalkosten immer noch einen beachtlichen Teil der Ausgaben darstellen.

Zum Budget und zum Finanzplan. Die Finanzlage des Kantons ist über die Planperiode zwar nicht mehr rosig, aber immer noch solide. Das budgetierte geringfügige Defizit 2012 konnte gegenüber 2011 gesenkt werden, trotz 14 Millionen höherem Aufwand bedingt durch die neue Spitalfinanzierung, trotz einer unakzeptablen erneuten Erhöhung des NFA Beitrags um 22,5 Millionen und trotz Verzicht auf Reserveentnahmen.

Wir sind weiterhin auf dem richtigen Weg, auch mit der aktuellen Steuergesetzrevision. Mit Blick auf den Finanzplan stellt die CVP denn auch mit Genugtuung fest, dass die Finanzen des Kantons Zug auch in den kommenden Jahren solide sein werden. Dank der gegenwärtigen Liquidität von über einer Milliarde Franken werden wir in Zukunft auch mal ein Defizit verkraften können. Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf das Budget, genehmigt die Leistungsaufträge und wird den Kürzungsantrag um 230'000 Franken im Hochbauamt unterstützen. Den Finanzplan haben wir zur Kenntnis genommen und wir genehmigen auch das Budget der Strafanstalt Bostadel und den Steuerfuss für von 82%.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt zuerst für die grundsätzlich positive Aufnahme des neuen Budgets zusammen mit dem Finanzplan. Es war für die Verwaltung eine doch grosse Herausforderung, von der bisherigen Rechnungslegung auf dieses System umzustellen – und das fast verwaltungsdeckend. In diesem Zusammenhang kann der Finanzdirektor auch der vorberatenden Pragma-Kommission danken für die konstruktiven Hinweise und Empfehlungen, aber auch der Stawiko, die uns geholfen haben, die wichtigen Eckpunkte zu setzen.

Der erste Schritt ist gelungen. Sie haben heute im Gegensatz zu früher nicht nur Zahlen, die Ihnen Auskunft geben, wie viel wir für Löhne, Spesen oder Drittaufträge und Leistungseinkäufe ausgeben, sondern Sie haben zu diesen Zahlen heute einen definierten Warenkorb. Dieser ist wirklich gross und er setzt sich aus den verschiedenen Gruppen mit dem jeweiligen Leistungsauftrag zusammen. Es ist heute in den meisten Fällen so, dass eben die einzelne Leistungsgruppe nicht genau definiert ist, weil es im Globalbudget zusammengefasst ist. Das ist im Finanzhaushaltsgesetz so definiert worden. Dort heisst es, dass die Leistungen im Globalbudget konsolidiert und pro Verwaltungseinheit präsentiert werden. Das ist der Auftrag gemäss Finanzhaushaltsgesetz.

Wir haben aber den Wunsch oder den Auftrag, den die Stawiko formuliert hat und der auch heute mehrfach stipuliert worden ist, verstanden und aufgenommen. Es wird jetzt an uns liegen, Ihnen entsprechend Vorschläge zu machen, wie wir der gewünschten Zunahme an Transparenz nachkommen können. Das sollte aber fundiert geschehen. Wir möchten das nicht einfach übers Knie brechen und jetzt pro Leistungsgruppe einen entsprechenden Beitrag hinschreiben, der dann wieder nicht vergleichbar wäre von Direktion zu Direktion. Sondern es muss so sein, dass wir wieder eine Basis legen, auf die wir aufbauen können. Das möchten wir konzeptionell andenken. Peter Hegglin wird dann im Namen des Regierungsrats – weil er natürlich die Haltung seiner Kollegen abholen möchte – der Stawiko entsprechend Vorschläge machen.

Es wurde mehrmals gesagt, die Aussagekraft der Leistungsaufträge sei auch noch zu überarbeiten und anzupassen. Das ist jetzt ein erster Wurf. Wir waren auch gefordert, die Systematik etwa einheitlich zu halten, die Struktur bei den Leistungsaufträgen mal so zu formulieren, dass es Sinn macht, das Buch aber nicht allzu dick wird. Deshalb haben wir die Ämter auch eingeschränkt, dass sie nicht zu viele Leistungsgruppen definieren und sich in der Formulierung möglichst präzise fassen, damit Sie es auch noch lesen können. Beispiele von anderen Kantonen sind noch wesentlich umfassender – so umfassend, dass man wahrscheinlich das Wesentliche nicht mehr findet. Das ist der erste Wurf und wir sind uns einig, dass man darauf aufbaut. Und wenn Indikatoren oder Ziele gesetzt wurden, die nicht sehr aussagekräftig sind, so kann man diese im nächsten oder übernächsten Jahr verbessern. Wir sind ja sowieso gehalten, noch ein zweites Budgetbuch zu erstellen, bevor wir dann erstmals Rechenschaft ablegen. Bis dann zur Rechnung 2012

Bericht erstattet wird, müssen wir ja vorgängig noch ein Budget 2013 vorlegen. Aber wir versuchen, das laufend zu verbessern, wie wir das in der Vergangenheit immer wieder getan haben.

Zur Einführung der Kosten/Leistungsrechnung. Der Finanzdirektor hat eine Person in seiner Direktion, die sich mit diesem Thema befasst. Von daher ist es auch gar nicht möglich, das sofort flächendeckend zu machen. Deshalb auch immer die Aussage: Wir haben es dort zuerst eingeführt, wo es auch Sinn macht, Kosten/Leistung zu verrechnen. Dass wir z.B. einen Gradmesser haben, wo Gebühren eingeführt werden, ob die Gebührenhöhe dem Aufwand entspricht. Deshalb die punktuelle Einführung. Auch nach Finanzhaushaltsgesetz ist die Kompetenz zur Einführung der KLR beim Regierungsrat. Wir haben die Forderungen gehört und werden uns auch dazu Gedanken machen, das in irgendeiner Form auch flächendeckender umzusetzen.

Zu den Zahlen. Es ist richtig, dass wir wirtschaftlich momentan keine ganz sichere Situation haben. Wir haben vorgängig unseren Finanzplan und die langfristige Perspektive des Kantons durch BAK Basel eruiieren lassen. Wir haben diese Zahlen einfließen lassen, es aber doch nicht so positiv angenommen wie BAK Basel, vor allem im langfristigen Bereich. Dort sind ihre Zahlen positiver als unsere – und das mit Einrechnung der Steuergesetzrevision, die am nächsten Sonntag ansteht. Dass die Defizite im Finanzplan am Horizont zunehmen, ist vor allem damit verbunden, dass wir viele Investitionen tätigen oder planen zu tätigen. Und die Zunahme dieser Investitionen generiert höhere Abschreibungen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass wir notwendige Infrastrukturausbauten vornehmen müssen. Wir haben heute die Liquidität und da ist es doch wichtig, dass wir sie in sinnvolle Infrastrukturausbauten umsetzen.

Zu den Gerichten kann Peter Hegglin nichts sagen, sie sind völlig autonom. Wir hüten uns davor, den Gerichten etwas zu sagen.

Zur Stellenentwicklung. Es ist vorgesehen, sie im Bericht des Regierungsrats, in der Rechnung und im Rechenschaftsbericht jeweils vorzuführen. Es wurde richtig gesagt: Wir haben zur Beratung dieses Budgets der Stawiko unsere Stellenübersicht mitgeteilt. Wir werden sie natürlich auch zukünftig führen und nachführen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir nun das Budgetbuch gemäss der institutionellen Gliederung durchgehen und dann am Schluss die Anträge der Regierung behandeln. Bitte machen Sie bei Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag folgende Angaben: Seite im Buch, Kostenstellennummer und Name der Kostenstelle. Nennen Sie bitte bei Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag zusätzlich die Kostenstelle und die betroffene Kontonummer.

Bei allfälligen Anträgen müssen sie jeweils unterscheiden, ob es sich um eine Kostenstelle mit oder ohne Leistungsauftrag handelt. Es sind folgende Anträge möglich:

Bei Kostenstellen mit Leistungsauftrag

– Antrag auf Ablehnung des jeweiligen Leistungsauftrags als Ganzes (§ 7 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung [Organisationsgesetz] vom 29. Oktober 1998 – BGS 153.1). Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats.

– Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) des Globalbudgets der Laufenden Rechnung, also nur des Saldos (§ 7 Abs. 6 Organisationsgesetz). Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats.

- Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) der Investitionsrechnung. Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats. Gemäss § 7 Abs. 6 Organisationsgesetz gilt bei den Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag bei Änderungen durch den Kantonsrat Folgendes:
  - Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrags als Ganzes, legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahrs einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.
  - Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, kann der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahrs einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.

Bei Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag läuft es wie früher. Sie können folgende Anträge machen:

- Streichung einer Position
- Erhöhung oder Senkung einer Position

Solche Anträge wären dann Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats. Bitte nennen Sie auch hier nebst der Kostenstelle immer auch die Kontonummer.

#### *Baudirektion – Kostenstelle 3060 (Hochbauamt)*

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt gleich mit dem Shredder. Wir haben das im Regierungsrat stundenlang diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir dem Antrag der Stawiko folgen werden und uns nicht dagegen sperren. Mit dem Hinweis, dass wir uns aber von der Begründung her etwas anders ausdrücken würden. Wir werden diese Shredderproblematik auf die nächste Budgetperiode hin nochmals anschauen und verschiedene Varianten prüfen. Der Baudirektor möchte das transparent darlegen, weil der Datenschutzbeauftragte schon seit Jahren dezidiert der Meinung ist, dass wir hier etwas zulegen sollten. Wir haben aber jetzt eine Verzichtplanung gemacht und mit Varianten geschaut, dass wir das kostenneutral unter Dach und Fach bringen könnten. In diesem Sinn kann die Regierung dem Antrag der Stawiko zustimmen.

Der Stawiko-Präsident hat die Baudirektion aufgefordert, über den Stand der Arbeiten und Kosten bezüglich Infrastrukturen und Investitionen im Bildungsbereich zu orientieren. Heinz Tännler macht das gern, möchte aber darauf hinweisen, dass er den Stawiko-Präsidenten und den Sekretär vorgängig schon schriftlich bedient hat mit diesen Informationen und gestern auch in der Bildungskommission das Eine oder Andere schon übermittelt worden ist, was der Stand der Dinge in diesem Bereich anbelangt.

Zuerst zur Wirtschafts- und Fachmittelschule SMS/FMS, Hofstrasse, Zug. Dort haben wir einen Projektierungskredit von 5,8 Millionen genehmigt. Der Stand der Arbeiten ist so, dass das Vorprojekt schon längstens abgeschlossen ist. Wir sind mitten im Bauprojekt und können das nächstens beenden. Eigentlich sind wir also startbereit, um in den parlamentarischen Prozess zu kommen. Die Kostenschätzung liegt aktuell bei 81 Millionen. Da haben wir zusätzlich jetzt auch die Möglichkeit, noch das dahinterliegende Grundstück zu erwerben im Abtausch mit der Stadt Zug. Das würde dann einen Sollsaldo zulasten des Kantons von 4 Millionen ausmachen. Das der jetzige Stand. Bitte nehmen Sie aber diese Kosten noch relativiert zur Kenntnis, denn wir sind laufend von Sitzung zu Sitzung daran, noch Kostenoptimierungen vorzunehmen. Es ist mehr als gut möglich, dass wir mit den Kosten noch runterkommen. Objektkredit wird Anfang nächstes Jahr sein hier im Kantonsrat, Baubeginn spätestens 2014, Inbetriebnahme 2016.

Zum kgm mit einem Projektierungskredit von 6 Millionen, hier beschlossen. Stand der Arbeiten ist genau der gleiche wie bei der WMS/FMS. Die Kostenschätzung

liegt aktuell bei 94 Millionen, wobei wir dort auch noch stark an Optimierungsdiskussionen sind und die Kosten auch da noch runterkommen werden. Landkauf und Fernheizungsanschluss kosten 14,8 Millionen. Auch hier werden wir gleichzeitig wie bei der WMS/FMS in den Regierungsrat und den Kantonsrat gelangen. 2014 würde Baubeginn sein und Inbetriebnahme 2016.

Kantonsschule Zug, Lüssiweg, Stand der Arbeiten: Die Machbarkeitsstudie und die vertiefte Machbarkeitsstudie sind abgeschlossen und wir haben dort drei Positionen. Die erste Position wäre ein Objektkredit für drei Turnhallen und Schulprovisorien von 26 Mio. Franken. Dann Kostenschätzung Planungskredit Neu- und Umbauten 6 Mio. Franken und Kostenschätzung Objektkredit Neu- und Umbauten 73 Mio. Franken. Es sieht so aus, dass wir den Objektkredit Turnhallen und Provisorien Ende 2011 im Regierungsrat verabschieden und in den Kantonsrat bringen werden. Die Einreichung Projektierungskredit Neu- und Umbauten soll auch Ende 2011 in den Regierungsrat und den Kantonsrat. Inbetriebnahme Turnhallen und Provisorien ist vorgesehen auf 2014 und Inbetriebnahme Neu- und Umbauten auf 2018.

Noch einige Bemerkungen zum Brückenangebot und zum GIBZ. Das betrifft die Volkswirtschafts- und nicht die Bildungsdirektion. Stand der Arbeiten dort: Wir haben auch vertiefte Machbarkeitsstudien abgeschlossen. Da geht es um das integrierte und das kombinierte Brückenangebot und den Erweiterungsbau GIBZ. Kostenschätzung IBA, Umbau und Sanierung Zugerbergstrasse 22, 12 Mio. Franken. Kostenschätzung KBA, verbunden mit dem Umbau in der GIBZ, 10 Mio. Franken. Kostenschätzung GIBZ, Erweiterungsbau der GIBZ, 12 Mio. Franken. Einreichung Objektkredit anfangs 2012 im Kantonsrat. Inbetriebnahme 2014.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für die Kostenstelle 3060, Hochbauamt, S. 192, ein schriftlicher Antrag der erweiterten Stawiko vorliegt betreffend Kürzung des Saldos im Globalbudget um 230'000 Franken. Das bedeutet einen neuen Saldo von 32'048'844 Franken. Die Regierung ist mit dem Antrag einverstanden. Da wir keinen Gegenantrag haben, verzichten wir auf eine Abstimmung.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Das Budget 2012 wird inklusive der beschlossenen Anpassung zur Kostenstelle 3060 (Hochbauamt) mit 66:0 Stimmen genehmigt.

→ Die Leistungsaufträge 2012 werden mit 64:1 Stimmen genehmigt.

→ Das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel 2012 wird genehmigt.

→ Der Rat beschliesst mit 64:1 Stimmen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2012 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.

→ Der Rat nimmt vom Finanzplan 2012 – 2015 Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit Budget und Finanzplan verabschiedet sind. Wir nehmen keine Schlussabstimmung vor, weil kein Fall einer sinngemässen Anwendung von § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorliegt. Vielen Dank für den speditiven Ablauf dieser Debatte.

**305 Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)**

**Traktandum 9** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2066.1/2 – 13840/41), der Kommission (Nr. 2066.3 – 13908) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2066.4 – 13909).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die kantonsrätliche Kommission an ihrer Nachmittagssitzung vom 30. September 2011 die Vorlage beraten hat. Es ist die zweite Kommissionssitzung innerhalb von sieben Monaten und die dritte innerhalb von zwei Jahren. Es ist ein klares Zeichen, dass die Anschubfinanzierung in Sachen Massnahmen für geringeren Energiebedarf ihr Ziel nicht verfehlt hat. Die Baudirektion hat einen erneuten Gang vor den Kantonsrat nicht gescheut. Baudirektor Heinz Tännler hat sein Versprechen beide Male eingelöst und sofort nach Feststellung, dass der Rahmenkredit zu Ende geht, dem Kantonsrat eine neue und letzte Vorlage unterbreitet.

Heute debattieren wir über einen weiteren Rahmenkredit von 10 Mio. Franken, was einem Gesamtbetrag von 16 Mio. Franken gleichkommt. Der KRB ist wegen der hohen Nachfrage für die Förderbeiträge zustande gekommen. Das Programm ist ein Anschluss an den KRB Energiebeiträge I, welcher mit ca. 300 Beiträgen ein Investitionsvolumen von ca. 18 Mio. Franken auslöste. Vorgesehen ist die Beibehaltung von drei Beitragsobjekten: Gebäudehüllen, Wärmepumpen und thermische Sonnenkollektoren.

Die Kommission ist nach intensiver Debatte auf die Vorlage mit 11:3 Stimmen ohne Enthaltung eingetreten. In der Detailberatung wurde § 5 Abs. 2 mit dem Teilsatz «und ausserhalb des bestehenden Erdgasnetzes liegen» mit 5:9 Stimmen gestrichen. Eine Ergänzung zu § 6 (neu) ist Abs. 3. mit dem Wortlaut: «Leistet der Bund Beiträge an Sonnenkollektor- und Wärmepumpen-Anlagen, kann der Regierungsrat die kantonalen Beiträge anpassen.» Die Ergänzung wurde von der Kommission einstimmig angenommen.

Die Stawiko erwähnt in ihrem Bericht zu dieser Vorlage, dass sie eine zeitliche Beschränkung des Rahmenkredits vermisst. Sie ist auch der Meinung, dieser Kredit sei keine Anschubfinanzierung mehr und deute auf eine kantonale Daueraufgabe hin. Die Kommission ist klar der Meinung, dass der Rahmenkredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz für ein Programm steht, dass das von alleine zeitlich befristet ist. Denn nach Erschöpfung des Kredits wird auch das Programm beendet. Kurzfristige Programme können das lokale Gewerbe auch überfordern. Wer Erneuerungsinvestitionen plant, muss Sorgfalt walten lassen. Die Vollzugsqualität gewinnt, wenn der Kredit nicht zum Vornherein eng befristet ist, wie es bei den ersten beiden der Fall war. Die Stawiko wendet sich im Grund gegen öffentliche Mittel für private Massnahmen, die einem geringeren Energiebedarf dienen. Der vorliegende Antrag ist angemessen und zweckmässig, weil er auch das landesweite, auf zehn Jahre angelegte Gebäudeprogramm sinnvoll ergänzt. Der Nutzung erneuerbarer Energie – Erdwärme und Sonne – ist Vorschub zu leisten; wer die Energiewende nicht nur mit Worten verkünden, sondern mit Taten unterstützen will, muss nachhelfen, muss fördern. Die finanzielle Förderung war schon immer Anreiz, auch privat zu handeln.

An der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 11:3 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den beiden Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Gregor **Kupper** meint, Moritz Schmid habe bereits gesagt, was die Stawiko will. Wir haben im Herbst 2009 im Sinne einer Anschubfinanzierung einen Kredit von 4 Millionen gesprochen für den Bereich und haben ihn dieses Frühjahr um 2 Millionen erhöht. Das ist richtig. Das heisst, wir haben mit 6 Millionen angeschoben. Jetzt kommt die Regierung und will uns einen Antrag unterbreiten, nochmals 10 Millionen nachzuschliessen. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass wir damit den Bereich einer Anschubfinanzierung verlassen. Es wird langsam aber sicher zur Daueraufgabe des Staats, dass wir Energieförderungsmassnahmen vom Staat her unterstützen, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass es bei der Anschubfinanzierung bleibt. Sie hat zum Zweck, dass Bewusstsein in der Bevölkerung zu wecken. Das ist zweifellos gelungen aufgrund dieser Finanzierung. Es ist aber leider auch gelungen aufgrund des Fukushima-Effekts. Diese Beiträge des Staates entwickeln sich damit einfach zu einem angenehmen Mitnahmeeffekt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kosten, die in diesem Bereich bestehen für die Gebäudesanierung usw. auch von der Steuer absetzbar sind und so eigentlich bereits eine Entlastung von Grössenordnung 20 bis 25 % erfahren.

Die Stawiko wollte aber nicht einfach nicht eintreten. Wir haben eine intensive Eintretensdebatte mit einem entsprechenden Antrag geführt. Wir wollten im Sinne der Rechtssicherheit für die Gesuche, die schon vorliegen oder in der Pipeline sind, eben doch sicherstellen, dass diese zumindest noch ausfinanziert werden können. Wir haben deshalb den Kredit auf 3 Mio. Franken reduziert und sehen, dass dieser höchstens noch bis Ende 2012 laufen soll. Wir gehen davon aus, dass die 3 Millionen wahrscheinlich sogar vor dem 31. Dezember 2012 erschöpft sein werden. Aber sie decken immerhin die Projekte ab, die im Moment davon ausgehen, dass sie staatliche Unterstützung erhalten.

Das ist der eine Antrag. Der andere, den Moritz Schmid eben aus Sicht der Kommission formuliert hat, ist die Beschränkung des kantonalen Beitrags auf 20 % unter Einrechnung allfälliger Bundes- und Gemeindesubventionen. Hier schlägt die Kommission eine Kann-Formulierung vor. Wir sind der Meinung, dass diese Einschränkung, dass die Beträge von Bund und Gemeinden anzurechnen sind, zwingend sein muss und dass sie für alle Bereiche gelten soll. Deshalb dieser neue § 6, der entsprechend formuliert ist. Materiell unterscheidet er sich eigentlich nur in der Aussage «kann» oder «muss» vom Kommissionsantrag.

Die Stawiko ist unter Voraussetzung dieser Änderungen auf die Vorlage eingetreten und sie beantragt die Genehmigung, wie sie die Stawiko formuliert hat.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass nun endlich umgesetzt wird, was die SP in den vergangenen Debatten schon immer gefordert hat. Die SP-Fraktion forderte bereits bei der ersten Debatte zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf, den Betrag von 4 auf 8 Mio. Franken zu erhöhen. Selbst als es darum ging, den Kredit nicht nur um 2 Millionen auf 6 Millionen zu erhöhen forderte die SP, den Kredit um 4 auf 8 Millionen anzuheben. Der Energie- und Baudirektor hat dem Parlament versichert, dass das Geld reiche und es keine Erhöhung brauche. Darauf winkten Sie alle die Forderung der SP Fraktion ab. Für die dritte Vorlage hat der Regierungsrat nun allen Mut auf sich vereint und stellt dem Parlament den Antrag, einen neuen Kredit von 10 Millionen zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf bereit zu stellen. Keine Angst, die SP-Fraktion stellt nicht den Antrag, diesen Kredit zu erhöhen, denn nun handelt es sich endlich um eine realistische Vorlage, die sich auf die Erfahrungen der zwei bisherigen Vorlagen stützt. Also alles rundum erfreulich?



Leider nicht. Die Stawiko lehnt diesen Antrag ab, weil sie nicht nachvollziehen kann, wieso der Regierungsrat jetzt noch einmal 10 Mio. Franken beantragt und den Rahmenkredit ohne zeitliche Beschränkung daherkommt. Die Stawiko ist der Ansicht, dass an der ursprünglichen Idee einer Anschubfinanzierung festgehalten werden soll. Ende der Durchsage. Die Stawiko gibt sich wortkarg und zeigt sich bockig.

Über den Nutzen der Förderbeiträge braucht es wohl keine Aufklärung mehr. Der Votant hat dem Rat schon einmal erzählt, dass er sein Haus energetisch und wärmetechnisch saniert. Fenster, Fassade und Dach sind nun saniert, und wie erwartet: Die Heizung läuft fast nur noch mit halber Kraft und das Wohlbefinden in der Wohnung hat sich positiv verändert. Zumindest haben wir hier im Rat Fachleute aus den Fachgebieten Dachdecker, Fassaden- und Fensterbauer, Elektriker, Heizungsinstallateure und viele mehr, die Ungläubigen in Sachen Nutzen von energetischen Massnahmen sicher noch Nachhilfe erteilen könnten.

Im Kanton Zug stehen noch Hunderte von Gebäuden, die früher oder später energetisch saniert werden müssen. Unterstützen wir doch willige Liegenschaftsbesitzer mit Förderbeiträgen und schaffen damit den Anreize, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Den Antrag der Stawiko lehnen wir aber ebenso klar ab, weil wir vom Nutzen des Förderprogramms für geringeren Energiebedarf überzeugt sind.

Zum Schluss noch folgender Hinweis: Der Bundes-, National- und Ständerat haben dem Atomausstieg beschlossen. Wie immer der Ausstieg auch aussieht, müssen wir betreffend Energieverbrauch umdenken. Dazu braucht es verschiedenste Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Die Vorlage des Regierungsrats ist eine davon. Das Sparpotenzial beim Energieverbrauch von Liegenschaften ist auch im Kanton Zug enorm. Der Regierungsrat zeigt mit seiner mutigen Vorlage in die richtige Richtung und verdient unsere Unterstützung.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass Energiesparen und eine effiziente Energieverwendung Hand in Hand gehen müssen und für uns eine zukunftsweisende Energie-, Wirtschafts- und Umweltpolitik sind. Um das Energiesparen weiterhin zu fördern, verlangt die Regierung einen 10-Millionen-Rahmenkredit, den die AGF gerne unterstützt. Wir finden dies einen angemessenen Betrag, der jetzt sicher einige Jahre reichen wird. Vor gut zwei Jahren fanden wir den ersten Antrag von 4 Millionen als zu klein, stellten Antrag auf Erhöhung und fanden keine Mehrheit.

Wir wissen es: Bereits sind 6 Millionen an Gesuchstellende ausbezahlt worden und immer noch liegen erfreulicherweise weitere Gesuche vor. Die Bevölkerung ist also motiviert, Energie zu sparen, auch wenn sie zuerst in eine Sanierung investieren muss. Mit einem Kantonsbeitrag kann man weiterhin Anreize für Gebäudebesitzer schaffen, damit sie möglichst bald ihr Haus renovieren und dämmen lassen.

Diese 10 Millionen unterstützen Massnahmen zur Verminderung des Energiebedarfs in bestehende, mindestens zehn Jahre alte Gebäude. Diese sind nicht das Problem, sondern die viel älteren Liegenschaften aus den 60er- und 70er-Jahren, die zum Teil im energietechnischen Bereich sehr grosse Mängel aufweisen. Diese Gebäude sollten jetzt umgehend saniert werden. Das verstärkt und unterstützt auch noch das landesweite «Gebäudeprogramm», das auch zur wichtigen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen beiträgt. Dieses Thema ist für die AGF ein Kernanliegen. Den Antrag der Stawiko, diesen Energiebeitrag auf 3 Mio. Franken zu kürzen und nur bis Ende 2012 laufen zu lassen, versteht die AGF in keiner Weise. Die Gebäu-

desanierungen und Renovationen lösen wiederum Investitionen aus, von dem unser einheimisches Gewerbe profitiert. Diese Tatsache bestätigen auch die Fachleute. In Förderungsmassnahmen für geringeren Energiebedarf soll der Kanton weiterhin investieren. Wir wollen auf keinen Fall, dass unser Kanton als erster in der Schweiz bereits in einem Jahr nichts mehr an Gebäudesanierungen beiträgt. Die AGF ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission zu.

Beni **Riedi** hält fest, dass die SVP-Fraktion über diesen Rahmenkredit intensiv diskutiert hat. Der Sinn solcher Förderprogramme wurde aber grundsätzlich in Frage gestellt. So kann es doch nicht sein, dass eine Wende für geringeren Energieverbrauch nur durch staatliche Finanzierung stattfinden kann. Zudem befürchten wir, dass hier Begehrlichkeiten in anderen Bereichen geweckt werden.

Dem wurde entgegen gehalten, dass diese Förderbeiträge eine sinnvolle Massnahme darstellen, die auch dem lokalen Gewerbe zugute kommt. Umstritten waren die Höhe des Kredites und die Laufzeit. Der Antrag der Regierung (10 Mio. Franken und keine Laufzeitbeschränkung) und der Antrag der Stawiko (Beschränkung auf 3 Mio. Franken bis Ende 2012) erhielten gleich viele Stimmen.

Was die Bestimmungen über Wärmepumpen betrifft, so unterstützt die Fraktion die Variante der vorberatenden Kommission und der Stawiko. So soll auf die Einschränkung bezüglich des Erdgasnetzes verzichtet werden. Unterstützt wird die Stawiko auch in ihrem Antrag, andere Beiträge der öffentlichen Hand in Abzug zu bringen. Der Antrag der vorberatenden Kommission, wonach der Regierungsrat die kantonalen Beiträge anpassen kann, wenn der Bund Beiträge an Sonnenkollektoren- und Wärmepumpen-Anlagen leistet, fand hingegen keine Mehrheit in der SVP-Fraktion.

Thomas **Lötscher**: Es gibt wahrscheinlich unzählige Ratgeber zum Thema «Wie man Freunde gewinnt» und «Wie man sich beliebt macht». Wahrscheinlich gibt es aber keinen zum Thema «Wie man sich unbeliebt macht». Das ist auch nicht nötig. Dazu kann man einfach hier nach vorne kommen und nach Fukushima eine Energiesparvorlage kürzen wollen. Wenn man dann noch antreten muss gegen einem messerscharf argumentierenden, eloquenten Noch-Baudirektor und potenziellen Bundesrat, treibt das die Abwärtsspirale zusätzlich an. Da steht der Votant also vor dem Rat im Wissen darum, dass man nicht von allen geliebt werden kann.

Die FDP-Fraktion steht hinter der bisherigen Anschubfinanzierung. Sie war richtig und wichtig und sie war erfolgreich und hat ihr Ziel erreicht. Aber eben, es ist eine Anschubfinanzierung und dieses Wort kommt von «anschieben». Jeder, der auch schon mal ein Auto gefahren hat, bei dem man vergessen kann, das Licht abzuschalten, und der dann mit einer schlappen Batterie konfrontiert war und einige Helfer fand, um das Auto anzuschieben, weiss, wie das geht. Zündung ein, zweiten Gang einlegen, Kupplung kommen lassen, die Leute schieben, dann startet der Motor und man fährt wieder weg. Die Helfer ziehen sich mit Vorteil zurück, wenn das Auto wieder läuft. Die Regierung und die Kommission wollen das laufende Auto, um bei diesem Bild zu bleiben, noch etwa 50 bis 100 Meter weiter schieben. Das erachten wir als nicht zweckmässig. Subventionen sind grundsätzlich problematisch. Deshalb sollte man darauf schauen, dass man sie wirklich effizient einsetzt und nur so lange, wie es wirklich nötig ist. Dies auch im Interesse all jener Steuerzahler, die keine Häuser haben und deshalb auch nicht davon profitieren können.

Aufgrund dieser Überlegungen steht die FDP-Fraktion hinter den Stawiko-Anträgen und will die in Planung befindlichen Projekte ordentlich abschliessen. Dafür sollten 3 Millionen reichen und auch eine Befristung bis Ende 2012. Dann aber wollen wir einen Schlusstrich unter die Subventionen ziehen und die weitere Sanierung auch der Eigenverantwortung überlassen. Zumal diese relativ einfach ist, weil sich die Sanierungen über Jahre für die Eigentümer auch rechnen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass man nach den Regeln der «Lichtschalter-Politik» den Schalter bei diesem Geschäft eigentlich nur auf grün oder schwarz stellen kann. Wir alle wissen aber, dass zu jedem Geschäft eine gewisse Ambivalenz gehört. Und diese Vorlage ist noch ambivalenter.

Für die CVP-Fraktion steht es ausser Frage, dass die verschiedenen Programme im Gebäudebereich eine eigentlich Erfolgsgeschichte sind. Nicht zuletzt dank dieser Programme, aber auch dank verschärfter Vorschriften, hat in der Bevölkerung und bei Gewerbe und Wirtschaft ein massives Umdenken stattgefunden. Die umfassende Sanierungswelle der letzten Jahre verbesserte die Energieeffizienz des schweizerischen Gebäudeparks in grossem Mass. Nicht zuletzt profitierten auch das Gewerbe, das in diesem Bereich einen Strukturwandel vollzog, und auch die Bewohner dieser Liegenschaften.

Ebenfalls steht es für die CVP ausser Frage, dass wir in den nächsten Jahren vor ausserordentlich grossen Herausforderungen im Bereich der Energieeffizienz, der CO<sub>2</sub>-Reduktion, der Feinstaub-Reduktion, der Energieproduktion und -beschaffung stehen. Die CVP steht auch zu diesem anforderungsreichen Weg des Atomausstiegs. Diese Herausforderungen fordern von uns wohl noch weit mehr Engagement und voraussichtlich auch weitergehendere und einschneidendere Massnahmen, als wir uns heute vorstellen können. Gerade auch bei den Altbauten besteht nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf.

Vor diesem skizzierten Hintergrund glaubt die CVP-Fraktion nicht, dass das alte Zuger Förderprogramm noch einen tatsächlichen Beitrag zur Energieeffizienz von Gebäuden zu leisten vermag, der in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten steht. Vielmehr glaubt die Mehrheit der CVP-Fraktion, dass es sich bei dieser Vorlage um ein eigentliches Subventionierungsprogramm für Liegenschaftsbesitzer handelt. Die beabsichtigte Wirkung, dass energetisch problematische Liegenschaften früher und besser saniert werden, hat sich wohl weitgehend erschöpft.

Die Baudirektion konnte weder im Bericht noch in der Kommission darlegen, ob das Programm überhaupt noch Wirkung erzielt. Subventionen an Umbauten von Gebäuden in der Höhe von 35 bis 45 % der Investitionssumme – rechnet man die steuerlichen Abzüge dazu – sind zwar positiv für die Liegenschaftsbesitzer und das betroffene Gewerbe – und damit auch für unsere Wähler. Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Staates, solche Subventionen zu schaffen.

Die CVP-Fraktion tritt mehrheitlich auf die Vorlage ein und unterstützt – ebenfalls mehrheitlich – die Anträge der Stawiko. Das alte Gebäudeprogramm war wichtig und wirkungsvoll, es ist jedoch keine Antwort mehr auf die Herausforderungen im Bereich Energie und Umwelt der Zukunft. Wir kommen nun eine neue Phase. Die CVP ist bereit, auch dazu die nötigen Beiträge zu sprechen. Herr Baudirektor, schlagen Sie uns Massnahmen vor, die etwas bewirken! Wir werden Sie dabei unterstützen und den Schalter dann auch auf Grün stellen.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass mit den heutigen hohen energetischen Standards von Neubauten die Verbesserung der Energieeffizienz bei bestehenden

Gebäuden immer mehr in den Vordergrund rückt. Daher zielt dieser Rahmenkredit in die richtige Richtung. Insbesondere haben die Fördermassnahmen für energetische Sanierungen auch einen positiven ökonomischen Effekt, da sie das heimische Gewerbe unterstützen und nicht verbrauchte Energie letztlich erspartes Geld ist. Zusätzlich leistet damit der Kanton Zug einen Beitrag zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in der Schweiz und einen Schritt in Richtung Energieunabhängigkeit vom Ausland. Besonders nützlich sind die Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, da diese neben den direkten Energieeinsparungen oft erst den Einsatz von erneuerbaren Energien ermöglichen und zudem eine längere Lebensdauer haben als rein gebäudetechnische Verbesserungen.

Hingegen ist die Begrenzung der Förderung von Wärmepumpen auf ausserhalb des bestehenden Erdgasnetzes auch für uns nicht nachvollziehbar. Erdgas hat bei den Emissionen nur minimale Vorteile gegenüber dem Heizöl. Es ist immer noch ein endlicher, fossiler Energieträger aus politisch instabilen Regionen mit geringer Wertschöpfung in der Schweiz. Zudem sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen hoch. Auch finanziell können Wärmepumpen durchaus eine sinnvolle Alternative zu Erdgas sein, wenn die Lebenszykluskosten, das heisst die Investitions- und Betriebskosten, über die gesamte Lebensdauer gerechnet werden.

Wieso energieeffiziente Verbesserungen von steuerungstechnischen Einrichtungen in Gebäuden und elektrotechnischen Einrichtungen in Betriebsstätten nicht mehr gefördert werden sollen, ist unverständlich. In seinem Bericht vermerkt der Regierungsrat, dass diese Förderung in den letzten Jahren zwar wenig Anklang fand, aber hier ein beträchtliches Verbesserungspotenzial besteht. Die alleinige Tatsache, dass davon in der Vergangenheit wenig Gebrauch gemacht wurde, schliesst nicht aus, dass künftig solche Massnahmen öfters nachgefragt werden. Sollte also dem KRB Energiebeiträge II mittelfristig ein KRB Energiebeiträge III folgen, müsste dieser Bereich wieder berücksichtigt werden.

Die GLP stimmt der Fassung der Stawiko zu, mit Ausnahme des Rahmenkredits, den wir auf 10 Mio. Franken belassen wollen.

Daniel **Abt** erlaubt sich als Verfasser des der Vorlage zugrunde liegenden Postulats, nochmals einige ihm wichtige Punkte zu unterstreichen. – Seine Interessenbindung: Er betreibt einen Holzbaubetrieb und sieht sich somit als Vertreter des Zuger Baugewerbes, das ein Interesse daran hat, dass die Vorlage im Sinne der vorberatenden Kommission angenommen wird.

Stellen Sie sich vor, Sie sind Besitzer einer Immobilie und sind aufgrund der erfolgreichen Marketingaktionen der Baudirektion, beispielsweise an der letztjährigen Zuger Messe oder durch entsprechende Presseartikel, zur Überzeugung gelangt, dass auch Sie einen Beitrag zu einer intakteren Umwelt leisten könnten, wenn Sie ihr Gebäude energetisch sanieren. Sie haben sich nun während einem Jahr darauf vorbereitet, vielleicht sogar einen Architekten konsultiert, der Ihnen ein Projekt ausgearbeitet hat, und um die Baubewilligung ersucht. Nun möchten Sie das Gesuch für die Fördergelder einreichen und erfahren, dass der Zuger Kantonsrat die Beiträge gekürzt und das Förderprogramm somit früher als erwartet zu Grabe getragen hat. Würden Sie sich nicht auch vor den Kopf gestossen fühlen? Es bedarf ein wenig Naivität um zu glauben, von den von der Stawiko übrig gelassenen 3 Millionen sei noch etwas übrig für diejenigen, die den Entschluss zur Sanierung bereits gefasst, ihr Gesuch aber noch nicht eingereicht haben. Wir haben es bereits bei der letzten Kreditanpassung gesehen, das heute gesprochene Geld ist morgen bereits weg.

Die Vorlage der Kommission weist wesentliche Vorteile gegenüber der bisherigen Handhabung auf. Durch die Reduktion des Förderbeitrags von einem Drittel auf einen Fünftel stellen wir sicher, dass der gesprochene Betrag dosierter erteilt werden kann und somit mehr Gebäude saniert werden. Dies soll ja auch Ziel der Vorlage sein.

Von den bereits gesprochenen 6 Millionen wurde der grösste Teil für den Bau von Wärmepumpen entrichtet. Dies ist nicht ganz unproblematisch. Ein wichtiger Entscheid ist daher die Absicht, dass Wärmepumpen erst in den Genuss eines Förderbeitrags kommen, wenn die Gebäudehülle die Mindestanforderungen erfüllt. Bei der alten Vorlage war man sich dieses Fehlers nicht bewusst. Fehler deshalb, da ein ungenügend gedämmtes Gebäude die durch die Wärmepumpe mit Strom gewonnene Energie nicht speichern kann und die Wärmepumpe dadurch zu einer vom Kanton subventionierten Elektroheizung wird. Dies kann und darf nicht das Resultat einer gezielten Energieförderung sein.

Ohne schwarz zu malen, eines garantiert der Votant: Wir sind näher an einer Rezession als vor zwei Jahren. Während er bei der ersten Vorlage selbst Bedenken äusserte, ob die Vorlage zum richtigen Zeitpunkt lanciert werde, da sich die Bauwirtschaft in einem Boom befand, der noch keine Abflachung erkennen liess, stehen heute erste Nebelschwaden am Horizont.

Mit der Genehmigung des Kredits von 10 Millionen lösen wir nicht nur wie gehört ein Bauvolumen 50 Millionen aus. Durch die erfahrungsgemäss zahlreichen nicht förderberechtigten Arbeiten, die im Rahmen einer Sanierung zusätzlich ausgeführt werden, wird sich das ausgelöste Bauvolumen um Faktor 1,5 oder 2 multiplizieren. Bitte stimmen Sie der Vorlage im Sinne der vorberatenden Kommission zu. Nebst dem angenehmen Nebeneffekt, dass wir Arbeitsplätze erhalten oder gar schaffen können, erreicht die Kommissionsvariante das Hauptziel, dass zahlreiche schlecht gedämmte Gebäude saniert werden und so ein aktiver Beitrag zu einer gesunden Umwelt geleistet wird.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass sein Vorredner genau das gesagt hat, was er eigentlich sagen wollte. Allerdings ist der Votant kein Baugewerbe-Vertreter. Aber Daniel Abt hat die KMU-Argumente auf einen guten Punkt gebracht. Der Votant war in der vorberatenden Kommission und er staunt, was jetzt hier abgeht. Die Kommission hat das Geschäft mit 11:3 behandelt, und zwar intensiv. Es gab auch in der Kommission intensive Diskussionen – auch mit den Argumenten, die man hier gehört hat. Aber man hat sich am Schluss mit dieser klaren Mehrheit gefunden.

Noch eine Bemerkung zur Konjunktur. Es mag im Moment wirklich komisch tönen, aber Sie lesen ja auch die Zeitung und sehen, was da abgeht in Europa. Wir müssen auch den 99.6 % KMU schauen. Die grossen Schlagzeilen im Moment sind die grossen Firmen, die abbauen, zuletzt die Papier in Cham. Das sind die Schlagzeilen. Aber das wissen die KMU-Vertreter hier: Der Abbau bei den KMU passiert schleichend, ist nicht so spektakulär. Ein Mitarbeiter geht weg, er wird nicht ersetzt. Also wenn Sie den Effekt sehen, den dieses Programm von 10 Millionen bringt, so stellen Sie das mal ins Verhältnis und schauen Sie, was herauskommt. Stimmen Sie doch der regierungsrätlichen Lösung zu!

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass wir energiepolitisch vor grossen Herausforderungen stehen. Er nimmt an, dass dies bereits beim ersten Beschluss 2009 wiederholt festgestellt wurde. Der damalige Kantonsrat hiess die energetischen Fördermassnahmen gut, und der Votant schliesst nicht aus, dass er, wäre er damals

schon dabei gewesen wäre, dies auch getan hätte, weil es sich damals um eine Anschubfinanzierung handelte.

Zwischenzeitlich flossen rund 6 Mio. Franken in die Förderung solcher Massnahmen. Eine andere Tatsache ist, dass heute in der Bevölkerung eine hohe Sensibilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz besteht. Zu Recht! Hoffentlich dauert das noch lange an. Pirmin Frei zweifelt nicht daran. Denn zufälligerweise heute öffnet in Bern die Hausbau- und Energiemesse ihre Türen; man rechnet dort zum x-ten Mal in Folge mit einem neuen Besucherrekord.

Der Markt für Wärmepumpen und für Solaranlagen funktioniert. Im Neubaubereich sind diese beiden Systeme «state of the art». Und zunehmend gilt das auch für den Altbau-Sanierungsmarkt. Der Absatz von Wärmepumpen – diesen erhebt der Votant von Beruf wegen quartalsweise für die ganze Schweiz – reagiert äusserst sensibel auf Preiserhöhungen bei den fossilen Brennstoffen. Das heisst, wenn der Ölpreis steigt, merkt Pirmin Frei das in der Statistik praktisch zeitverzugslos beim Absatz von Wärmepumpen. Die Heizungslieferanten und zunehmend auch die Gebäudehüllenindustrie haben ihr ganzes Marketing darauf ausgerichtet. Das Installationsgewerbe arbeitet am Anschlag. All das sind Indizien dafür, dass der Markt in diesem Bereich funktioniert.

Der Votant will nicht belehrend wirken, aber es ist volkswirtschaftlich belegt und völlig unbestritten, dass Subventionen in einem funktionierenden Markt zu Mitnahmeeffekten führen und damit ineffizient sind. Er hat selbstverständlich grosses Verständnis dafür, dass die Politik etwas tun will, um den energiepolitischen Herausforderungen gerecht zu werden. Er hat dieses Bedürfnis auch. Mit seiner Motion «Auf jedes Zuger Dach ein Sonnenkollektor», der Sie ja an der letzten Sitzung zugestimmt haben, ist er denn auch ziemlich unverdächtig. Aber er kann aus innerer Überzeugung nur zu einem Mittel ja sagen, das effizient und volkswirtschaftlich vernünftig ist. Er tut dies auch in anderen Politbereichen, sei es in Landwirtschaft, Tourismus oder eben auch im Bereich der Bauwirtschaft. Wer wirtschaftspolitisch liberal denkt, sollte dies auch tun.

Die Höhe der Subvention spielt dabei keine Rolle. Im vorliegenden Fall kommt allerdings hinzu, dass neben den Fördergeldern weiterhin auch energetische Massnahmen auch steuerlich in Abzug gebracht werden können, so dass heute bis zu 45 % staatlich finanziert werden. Ist diese Umverteilung tatsächlich politisch gewünscht?

Noch ein Wort an die Adresse der SP und der Alternativen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten bemühen Sie gerne den guten alten Keynes mit seiner antizyklischen Politik. Jetzt haben wir im Gebäudebereich aber einen Boom. Wenn Sie nur halbwegs glaubwürdig bleiben wollen, müssten Sie jetzt antizyklisch politisieren und eben gerade nicht noch staatliche Förderung verlangen!

Pirmin Frei ist selbstverständlich nicht unbelehrbar. Wenn es dem Baudirektor heute gelingt, ihm aufzuzeigen, was die bisherigen 6 Mio. Franken energetisch und nicht in Bezug auf die Zufriedenheit der «Beschenkten», gebracht haben, kann er ihn dazu bringen, *seinen Nicht-Eintretensantrag, den er jetzt stellt*, zurückzuziehen. Er verlangt damit nichts Aussergewöhnliches, sondern nur das, was sich die Regierung in ihrem Leitbild selber zur Pflicht gemacht hat, nämlich eine Erfolgskontrolle aller energiepolitischen Massnahmen.

Sollte der Rat dem Nicht-Eintretensantrag folgen, so erklärt der Votant hier zu Protokoll, dass er sich für eine andere, effiziente und wirtschaftsverträglichere Form der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien engagieren würde. Andernfalls wird er – in Vorwegnahme der Detailberatung – dem Antrag der Stawiko folgen, denn Rechtssicherheit ist ein Anliegen, für das sich ebenso mit innerer Überzeugung kämpfen lässt.

Beat **Wyss** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Als Projektleiter bei einer Holzbaufirma ist er mit dem Gebäudeprogramm des Kantons Zug bestens vertraut. – Er hält viel vom Gebäudeprogramm, wie es der Kanton Zug hat. Es muss das ganze Gebäude vollumfänglich nach den Neubauvorschriften saniert werden. In einem Haus hat man einen grösseren Luftdruck. Die Luft will nach aussen. Wie bei einem Ballon. Der Bund fördert einzelne Pflästerli. Man kann an einem Ort ein Pflaster montieren, dafür entweicht desto mehr Luft an einem anderen Ort. Der Kanton Zug gibt nur Geld, wenn alle Löcher mit Pflästerchen vermacht sind. Das heisst: Wände, Fenster, Dach und Kellerdecke müssen nach den Neubauvorschriften gedämmt sein. Daraus ergeben sich komplette Lösungen, die den Liegenschaftsbesitzer mehr kosten. Und von diesen Gesamtkosten darf er einen Beitrag vom Kanton erwarten.

Die Förderbeiträge kommen nicht nur dem Eigentümer zugute, sondern auch der Allgemeinheit und der Umwelt. Weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss und weniger Ölverbrauch. Unser Förderprogramm ist ein wichtiger Anreiz dazu, unseren sehr grossen Liegenschaftenbestand von alten, schlecht isolierten Häusern zu erneuern und somit viel Energie zu sparen.

Das Gebäudeprogramm des Kantons Zug läuft erst seit Januar 2010. Um ein Gebäude zu sanieren, braucht es eine lange Vorlaufzeit. Vom Projektstart bis zum fertig sanierten Gebäude können bis zu zwei Jahre vergehen. Daher sind bis heute erst 27 % der Fördergelder für Gebäudesanierungen gesprochen worden. Dies zeigt, dass für Gebäudesanierungen eine längerfristige Förderung notwendig ist. Wenn wir den Vorschlag für nur noch 3 Millionen unterstützen, wird das Gebäudeprogramm bereits wieder in der Anfangsphase abgewürgt. Der Kanton wäre dann alles andere als ein verlässlicher Partner.

Der Votant sieht aber auch beim Förderprogramm zwei Verbesserungsmöglichkeiten:

1. Der Bürokratieaufwand, um für Gebäudesanierungen Geld zu erhalten, ist momentan gross, für die Kontrollstelle wie auch für die Firmen. Hier muss ein Systemwechsel erreicht werden, wie es andere Kantone bereits haben.
2. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Wärmepumpen. Diese dürften nur unterstützt werden, wenn die Gebäudehülle der bestehenden Gebäude den SIA-Normen entsprechen. In diesen zwei Punkten erwartet Beat Wyss in Zukunft Verbesserungen und Kontrollen.

Mit dem Gebäudeprogramm sparen wir langfristig Energie. Wir profitieren mindestens in den nächsten 30 Jahren von diesen Investitionen. Unser Energieverbrauch für sanierte Gebäude sinkt unter einen Viertel des jetzigen Werts. Wir können unsere Abhängigkeit vom Öl massiv reduzieren. Sagen wir ja zu 10 Millionen für das Gebäudeprogramm. Es ist für das Baugewerbe und die Hauseigentümer von grosser Wichtigkeit, dass der Kanton Zug in Energiefragen ein verlässlicher Partner bleibt. Sonst würgen wir ein gutes Förderprogramm ab und lassen die Hausbesitzer auf halbem Wege stehen.

Martin **Stuber** möchte zum Nichteintretensantrag von Pirmin Frei etwas sagen. Der Votant weiss nicht, welche Zeitungen dieser liest. Aber etwas ist klar: Für die Periode, in der dieses Gesetz wirken würde, wenn wir es heute annehmen, werden wir auch im Kanton Zug keinen Boom mehr haben. Es wird sich als antizyklische Massnahme erweisen. Martin Stuber will hier kein Schwarzmaler sein. Daniel Abt hat es ja bereits vorsichtig formuliert. Die Zeichen stehen an der Wand, und wer sie sehen will, sieht sie. Dieses Programm wird auch eine antizyklische Wirkung haben.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit der Stawiko. Sie hat ja diesen Antrag für 3 Millionen gestellt. Was sagt die Stawiko in ihrem Bericht? Sie sagt, es liege keine Strategie vor. Der Baudirektor möchte hier nicht weiter ins Detail gehen, aber doch zwei, drei Bemerkungen an die Stawiko richten. Einerseits hat der Bund nun eine klare Strategie aufgezeigt. Sie wurde im Parlament von den bürgerlichen Parteien mitgetragen, im Ständerat wie auch im Nationalrat. Abgeleitet aus dieser Strategie haben der Kanton Zug und die Regierung eine Strategie, ein Leitbild erstellt. Es ist ein gutes Leitbild. Es wurde lange diskutiert, und dort wurden auch die Massnahmen aufgezeigt. Es wurde auch gezeigt, dass im Gebäudebereich grosses Potenzial vorliegt. Also nun einfach salopp zu sagen, ein lieg keine Strategie vor, ist etwas vermessen. Es ist eine Strategie vorhanden. Und Sie wissen ganz genau, dass im Gebäudebereich wirklich ein riesengrosses Potenzial vorliegt. Da haben wir exorbitante Sanierungsrückstände. Da können wir effektiv mit Blick auf diese Energiewende etwas tun.

Auch das Controlling ist in dieser Strategie abgehandelt. Es ist nicht so einfach. Wir haben jetzt ein Förderprogramm von 6 Millionen umgesetzt. Und hier sind wir daran – und das haben wir in der Kommission lang und breit diskutiert – ein Controlling aufzubauen. Wir können es erst in etwa ein oder zwei Jahren vornehmen. Das kann auch der Bund nicht früher, weil wir natürlich zuerst auch nach diesen Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich mal abwarten müssen, was hier der Rücklauf ist.

Die zeitliche Beschränkung wurde von der Stawiko auch vermisst in ihrem Bericht. Ja gut, wir haben keine Frist mehr gesetzt, sondern wir haben gesagt: 10 Millionen – und die sind letztlich «zeitlich befristet», nämlich wenn der Rahmenkredit ausgelaufen ist, dann ist die Übung abgebrochen. Und in diesem Zusammenhang haben wir auch gesagt – deshalb auch die Kann-Formulierung – dass das keine Daueraufgabe sein soll. Der Baudirektor hat die Versprechungen eingelöst bei 4 und 2 Millionen, und er wagt auch hier zu sagen, dass wir dann wahrscheinlich effektiv einen Strich ziehen müssen.

Dann hat Heinz Tännler in den Voten auch gehört, das sei eigentlich eine kumulierte Unterstützung. Auf der einen Seite dieses Förderprogramm und auf der anderen Seite die steuerliche Entlastung. Er hat von Pirmin Frei gehört, das sei politisch nicht gewollt. Das Gegenteil ist der Fall! CVP, FDP und SVP haben im Parlament genau das proklamiert. Das ist auch eine Strategie. Man will das auf der einen Seite steuerlich unterstützen und zusätzlich auch noch Förderprogramme unterstützen. Politisch gewollt! Alle Kantone machen es genau gleich mit Ausnahme des Kantons Luzern, aber aus anderen Gründen. Und so auch der Kanton Zug. Der Baudirektor zitiert aus den Voten im nationalen Parlament – Ständerat wie auch Nationalrat – von Fraktionen der CVP, GLP, SVP, EVP und der FDP.

Toni Brunner, SVP, hat im Namen der Kommission festgehalten: «Steuerliche Anreize im Gebäudebereich können mit diesen vorgeschlagenen Massnahmen wirksam verstärkt werden. Das Parlament hat sich mehrheitlich positiv zu steuerlichen Anreizen geäussert. Und weiter kann ich sagen: Die Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen im Wärmebereich können teilweise im Rahmen des nationalen Gebäudeprogramms vorgenommen werden. Gleichzeitig sind neben den direkten finanziellen Anreizen Verbesserungen von Rahmenbedingungen erforderlich: steuerliche Anreize.» Wir machen also letztlich hier nichts Neues, sondern es ist im Prinzip auch die Strategie des Bundes. Und es ist nun richtig, dass es hier zu entsprechenden Unterstützungen kommt, die etwa zwischen 20 und 40 % liegen. Das ist richtig, wir haben es abgeklärt.

Zu Anschubfinanzierung, Daueraufgabe und Subvention. Dazu sind einige Ausführungen von Pirmin Frei gemacht worden. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Pirmin



Frei ist Geschäftsführer von x Verbänden und Vereinen. Und wenn er hier oben staatsmännisch sagt, Subventionierung sei der falsche Ansatz, muss man einerseits sagen: Wir leben in einer Zeit, wo überall subventioniert wird: im Gesundheitswesen, im Natur- und Landschaftsschutz, bei der Energie, in der Landwirtschaft. Wir werden ja überfüttert. Und da hat Heinz Tännler von der CVP noch nie so pauschal gehört, dass das ein schlechter Ansatz sei.

Und Pirmin Frei vertritt ja Verbände und Mitglieder davon, die von Subventionen und Fördermitteln leben. Er hat eine Motion eingereicht zu Sonnenkollektoren, vereinfachtes Bewilligungsverfahren, gute Motion. Aber was heisst das? Kostendeckende Einspeisevergütung. Der Staat bezahlt und bezahlt und bezahlt, damit es wirtschaftlich ist. Pirmin Frei kann nicht auf der einen Seite Wasser predigen und auf der anderen Seite Wein trinken. Das ist nicht ganz konsequent. Und was wir hier machen, ist keine Subventionierungspolitik. Nach 10 Millionen hat sie ihre Grenze und dann müssen wir tatsächlich auch einen Schlussstrich ziehen. Es ist aus unserer Sicht nach wie vor eine Anschubfinanzierung.

Zu Markus Jans, endlich eine realistische Vorlage. Ja gut, wir mussten auch zuerst einmal die Erfahrungen machen. Wir haben gesehen, dass diese 4 Millionen sehr schnell aufgebraucht worden sind, die 2 Millionen auch. Jetzt haben wir eine Vorlage über diese 10 Millionen, zeitlich nicht beschränkt, dass der Investor auch in Ruhe ein Gesuch vorbereiten und einreichen kann, ohne unter zeitlichem Druck zu stehen. Wir haben damit die von Markus Jans angesprochenen Probleme aufgefangen. Das hat auch eine Nebenwirkung auf die Baubranche, die davon sehr stark profitiert.

Und da kann der Baudirektor Martin Stuber unterstützen. Es ist richtig, wenn Sie die Studien von BAK Basel anschauen, haben wir in diesem Jahr tatsächlich eine wirklich noch boomende Bauwirtschaft gehabt. Gegenüber dem Vorjahr eine etwa um 4,5 % verbesserte Situation. Aber schon im nächsten Jahr fällt dieser Boom beim Hochbaubereich zusammen auf etwa 1 oder 1,5 %. Und dann werden wir tatsächlich in eine Delle fallen. Insofern ist also doch auch eine antizyklische Massnahme, die wir hier vorschlagen.

Beni Riedi hat die Sinnfrage gestellt wegen der fehlenden Strategie. Das hat Heinz Tännler bereits beantwortet. Aber noch etwas zur Wirkung. Lesen Sie mal das Gebäudeprogramm 2010 des Bundes, das jetzt neu herausgekommen ist! Der Baudirektor will daraus jetzt nicht zitieren und er kann nicht in Franken und Zahlen den genauen Wirkungseffekt aufzeigen. Aber wenn Sie das durchlesen, wird jedem Kind klar, dass dieses Gebäudeprogramm seine Wirkung hat. Einerseits beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss, aber auch was die Effizienz betrifft. Die Wirkung ist effektiv vorhanden. Und sie kann noch verbessert werden. Auch die Kantone drängen nun darauf, dass wir auf ein Nullenergiehaus hinpeilen ab 2015, 2016. Es ist also wirklich klar, dass eine Wirkung vorhanden ist. Heinz Tännler kann sie aber nicht mit Tonnen oder Zahlen aufzeigen. Und gerade das kantonale Programm, das eben, wie Beat Wyss gesagt hat, keine Pflasterlipolitik ist, sondern wenn saniert wird, muss alles saniert werden, die ganze Gebäudefassade, ist eben auch aus physikalischer Sicht der richtige Ansatz. Das sollte Anerkennung finden.

Der Baudirektor hat nun wohl das Meiste aufgenommen. Den Bürokratieaufwand nimmt er zur Kenntnis. Wir haben schon in der Kommission diskutiert, dass wir hier Verbesserungen anbringen. Auch die Wärmepumpenproblematik vor dem Hintergrund, dass auch die Fassade die entsprechenden Werte aufzeigen muss, nimmt Heinz Tännler zur Kenntnis. Er kann jetzt hier keinen anderen Antrag vorlegen, aber wir werden diese kritischen Punkte aufnehmen und entsprechend prüfen.

Wir können nicht nur predigen und proklamieren. Wir haben hier ein Programm über diese 10 Millionen. Es macht Sinn und ist eine gute Sache. Deshalb bittet der Baudirektor den Rat um Unterstützung.

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass diese Sitzung abgebrochen werden muss. Wir haben soeben die Meldung erhalten, dass unser Kantonsrat-Vizepräsident Martin B. Lehmann verstorben ist. Die näheren Umstände werden ermittelt und uns von der Tessiner Polizei bald zur Verfügung gestellt. Die Nachmittagssitzung fällt heute aus. Vreni Wicky möchte den Angehörigen von Martin B. Lehmann unser aller herzlichstes Beileid aussprechen. Es tut ihr unglaublich leid und wir sind sehr betroffen. Bitte erheben Sie sich!

(Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute.)

### **306 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 15. Dezember 2011